

# Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

**Produktlinie/Reihe:** Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

**Titel:** Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

**Veröffentlichung:** August 2024

**Herausgeberin:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

**Rückfragen an:** Katrin Schmidt  
Anton Klaus  
Ralf Beckmann  
Kirsten Singer  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

**E-Mail:** [arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de](mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de)

**Telefon:** 0911 179-1080

**Fax:** 0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,  
Nürnberg, August 2024

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe [Impressum](#)).  
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#) erfolgen.

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze .....	5
1 Arbeitsmarkt im August 2024 – Schwächephase setzt sich in der Sommerpause fort .....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung .....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräfte nachfrage .....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit .....	6
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen .....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld .....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage .....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen .....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X .....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot .....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung .....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund .....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern .....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit .....	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge .....	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten .....	15
1.4.6 Unterbeschäftigung .....	15
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich .....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung .....	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit .....	19
2.1 Überblick .....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung .....	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit .....	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden .....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes .....	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung .....	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter .....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III .....	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte .....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte .....	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit .....	23
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	24
2.3.8 Hilfequoten .....	24

2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken .....	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	24
3	Ausbildungsmarkt: Mehr Bewerbermeldungen als im letzten Berichtsjahr .....	26
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen .....	26
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	27
3.3	Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis August 2024 .....	27
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen.....	28
3.5	Stand der Ausbildungssuche .....	28
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat August 2024.....	29
3.7	Einordnung und Ausblick .....	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung .....	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung .....	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse .....	33
4.2.5	Gründungszuschuss .....	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II .....	33
4.2.7	Einstiegsgeld.....	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten .....	33
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	33
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung .....	34
5	Statistische Hinweise.....	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	35
5.1.1	Altersgrenze.....	35
5.1.2	Erhebungsstichtag .....	35
5.1.3	Saisonbereinigung .....	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik .....	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik .....	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt .....	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	46
6	Tabellenanhang.....	47

---

# Das Wichtigste in Kürze

## ARBEITSMARKT IM AUGUST 2024 – SCHWÄCHEPHASE SETZT SICH IN DER SOMMERPAUSE FORT

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt im ersten Quartal 2024 um 0,2 Prozent gestiegen war, nahm es im zweiten Quartal wieder um 0,1 Prozent ab. Die wirtschaftliche Stagnation setzt sich vorerst fort. Am Arbeitsmarkt hält die schwache Entwicklung an: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im August im Zuge der Sommerpause erneut gestiegen; auch in saisonbereinigter Rechnung waren Zunahmen zu verzeichnen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften hat weiter nachgegeben. Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich im Juni nach ersten hochgerechneten Daten nicht fortgesetzt. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit ist etwas gestiegen; trotz der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage bewegt sie sich aber weiter auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

## SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im August 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.875.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im August 2024 rund 925.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 4.017.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 109.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit August des letzten Jahres 72.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

## AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis August 2024 weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Während der Anteil der noch unbesetzten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, ist derjenige der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber etwas höher als im Vorjahr. Bis zum Ende des Berichtsjahres am 30. September ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich noch weiter verringern.

## EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im August 2024 haben nach vorläufigen Daten 672.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen lag im August 2024 mit 16,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahrs (-0,3 Prozentpunkte). Im August 2024 wurden 357.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 315.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

# 1 Arbeitsmarkt im August 2024 – Schwäche- phase setzt sich in der Sommerpause fort

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt im ersten Quartal 2024 um 0,2 Prozent gestiegen war, nahm es im zweiten Quartal wieder um 0,1 Prozent ab. Die wirtschaftliche Stagnation setzt sich vorerst fort. Am Arbeitsmarkt hält die schwache Entwicklung an: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im August im Zuge der Sommerpause erneut gestiegen; auch in saisonbereinigter Rechnung waren Zunahmen zu verzeichnen. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Arbeitskräften hat weiter nachgegeben. Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich im Juni nach ersten hochgerechneten Daten nicht fortgesetzt. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit ist etwas gestiegen; trotz der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Lage bewegt sie sich aber weiter auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt im ersten Quartal 2024 um 0,2 Prozent gestiegen war, nahm es im zweiten Quartal wieder um 0,1 Prozent ab. Die globale Konjunktur erholt sich zwar. Das Geschäftsklima hat sich in Deutschland im August aber weiter eingetrübt. Die wirtschaftliche Stagnation setzt sich vorerst fort.

Die Weltwirtschaft hat sich zuletzt leicht erholt, obgleich sich die Entwicklungen einzelner Volkswirtschaften unterscheiden. So nahm das Wirtschaftswachstum der USA im zweiten Quartal Fahrt auf. In China wuchs das Bruttoinlandsprodukt hingegen schwächer als im ersten Quartal. In der Eurozone ist die Wirtschaft im zweiten Quartal wie bereits im Vorquartal leicht gewachsen.

Vom Außenhandel gehen keine Impulse für die Konjunktur aus. Die Exporte gingen im zweiten Quartal um 0,2 Prozentpunkte zurück, nachdem sie im ersten noch um 1,3 Prozent gestiegen waren. Die Importe stagnierten dagegen im zweiten Quartal, nachdem sie im Vorquartal noch um 0,8 Prozent gewachsen waren. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe sinken im August erneut.

Die Investitionen gingen im zweiten Quartal zurück. Die Bauinvestitionen nahmen gegenüber dem Vorquartal um 2,0 Prozent ab; die Bautätigkeit wird nach wie vor durch das hohe Zinsniveau gedämpft. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe bleibt im August unverändert und liegt damit weiter deutlich im Minus. Auch die Investitionen in Ausrüstungen gingen im zweiten Quartal zurück (-4,1 Prozent), die Investitionen in sonstige Anlagen stiegen dagegen um 0,6 Prozent. Auftragseingänge und Produktion von Investitionsgütern erholteten sich im Juni etwas. Das Geschäftsklima der Investitionsgüterhersteller trübt sich dennoch im August erneut deutlich ein.

Die Konsumausgaben des Staates legten im zweiten Quartal um 1,0 Prozent zu und haben die Konjunktur damit gestützt. Der private Konsum sank dagegen um 0,2 Prozent. Zwar sind die Realeinkommen angestiegen, aber auch die Sparneigung bleibt hoch. Der Konsumklimaindex, der sich seit dem Frühjahr noch erholt hatte, gibt aktuell wieder nach.

## 1.2 Realisierte Arbeitskräfte- nachfrage

Während die Erwerbstätigkeit weiter geringfügig zunimmt, hat sich das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aktuell nicht fortgesetzt. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im Juni wieder etwas zugenommen; trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche bewegt sie sich aber weiter auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

### 1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)<sup>2</sup> hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Juli saisonbereinigt geringfügig um 4.000 zugenommen, nach +7.000 im Juni und +20.000 im Mai. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juni reichen, saisonbereinigt um 9.000 gesunken, nach +1.000 im Mai und +44.000 im April. Im Durchschnitt der ersten Jahreshälfte ergibt sich ein moderates saisonbereinigtes Beschäftigungswachstum von monatlich +10.000.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Juli bei 46,19 Mio, das waren 155.000 oder 0,3 Prozent mehr als im

<sup>1</sup> Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom August 2024 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Juli 2023. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Juni gegenüber dem Vorjahr um 143.000 oder 0,4 Prozent auf 34,85 Mio zugenommen. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr wird seit einiger Zeit tendenziell kleiner; vor mehr als einem Jahr war er noch etwa doppelt so groß gewesen.

Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahreswechsel sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 211.000 oder 2,0 Prozent auf 10,64 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 68.000 oder 0,3 Prozent auf 24,22 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

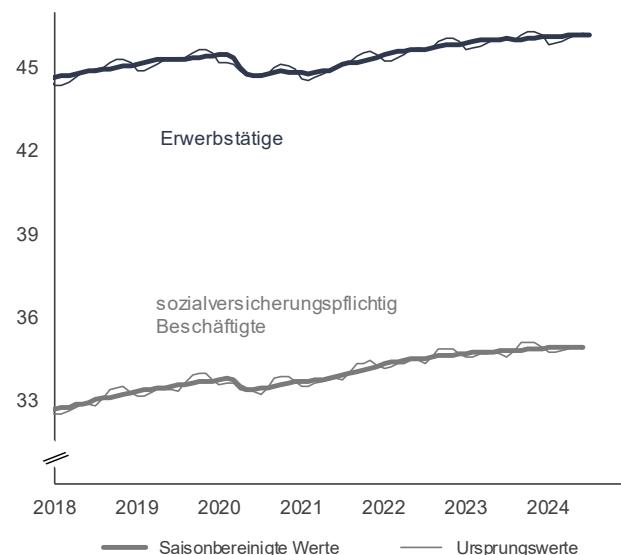
Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im zweiten Quartal des laufenden Jahres saisonbereinigt um 5.000 gesunken, nach -7.000 im ersten Quartal. Verglichen mit dem zweiten Quartal 2023 ist die Selbständigkeit mit 3,82 Mio um 29.000 niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Juni saisonbereinigt um 1.000 zugenommen, nach Rückgängen von 2.000 bzw. 5.000 im Mai bzw. April. Mit 4,25 Mio lag sie um 14.000 oder 0,3 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Abbildung 1.1

### Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen  
Deutschland  
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt ist sie im Juni um 2.000 gestiegen, nach +1.000 im Mai und +6.000 im April. Mit 3,42 Mio ging im Juni knapp jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 84.000 oder 2,5 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

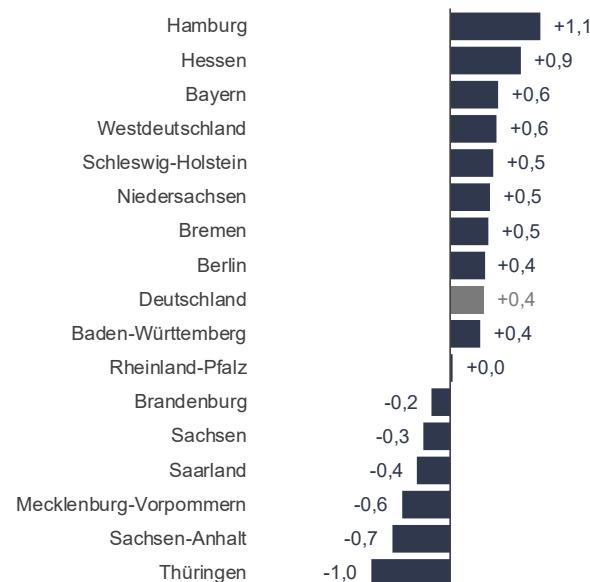
## 1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

Deutschland und Länder  
Juni 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

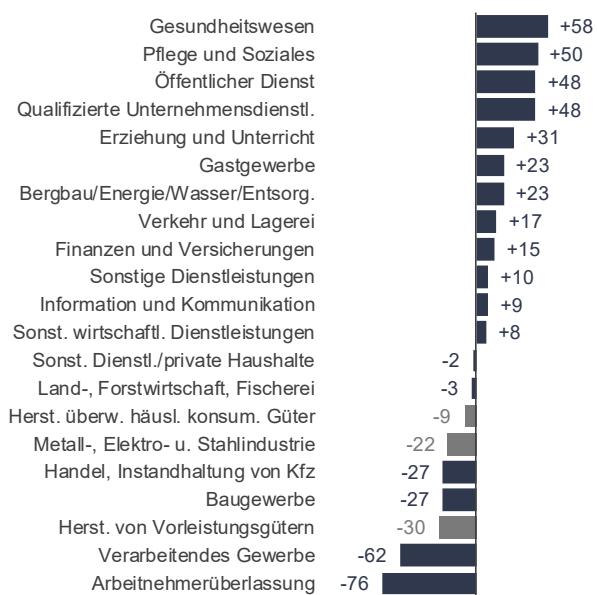
Zwischen den einzelnen Ländern gibt es sichtbare Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichten im Juni von +1,1 Prozent in Hamburg bis zu -1,0 Prozent in Thüringen. Nennenswerte Beschäftigungsverluste gegenüber Juni 2023 gab es vor allem in ostdeutschen Flächenländern.

Abbildung 1.3

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend

Deutschland  
Juni 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

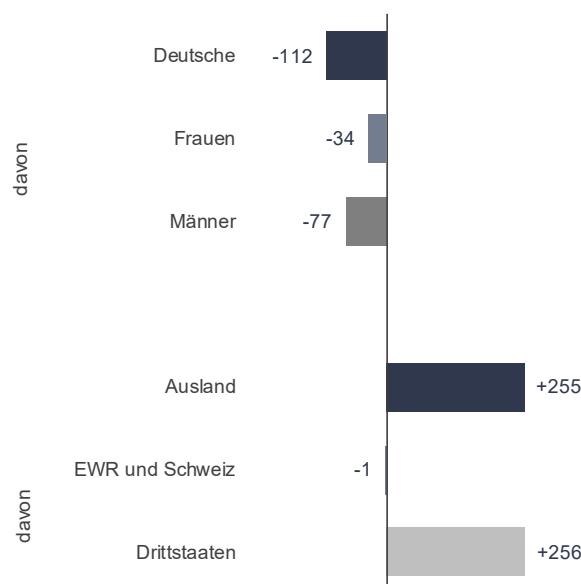
Nach Branchen<sup>3</sup> zeigen sich im Vorjahresvergleich noch deutlich größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie der Arbeitnehmerüberlassung, dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Handel und dem Bau gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, während in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen waren. Das größte Minus gab es in der Arbeitnehmerüberlassung mit 76.000 oder 11,0 Prozent, den stärksten absoluten Zuwachs im Gesundheitswesen mit 58.000 oder 2,1 Prozent.

<sup>3</sup> Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic=f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic=f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen)  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic=f=analyse-arbeitsmarkt-laender](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic=f=analyse-arbeitsmarkt-laender)

Abbildung 1.4

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend  
Deutschland  
Juni 2024



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.  
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,58 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im Juni 2024 um 255.000 oder 4,8 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ausschließlich auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 57.000 auf die Ukraine, 56.000 auf die Asylherkunftsländer<sup>4</sup> und 34.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hingegen ist zuletzt nicht mehr gewachsen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und liegt mit 29,27 Mio im Juni um 112.000 oder 0,4 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 77.000 auf 15,24 Mio und bei den deutschen Frauen um 34.000 auf 14,03 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften unter anderem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

<sup>4</sup> Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

### 1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juni zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 232.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 215.000 im Mai und 223.000 im April. Im Juni 2023 hatten Betriebe für 156.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld erhalten.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Juni auf 26 Prozent, nach 23 Prozent im Vormonat und 25 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 60.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten<sup>5</sup>) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote leicht erhöht. Im Juni waren nach vorläufigen Angaben 0,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, im Vorjahr waren es 0,4 Prozent gewesen.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Im Mai 2024 bezogen dort 2,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

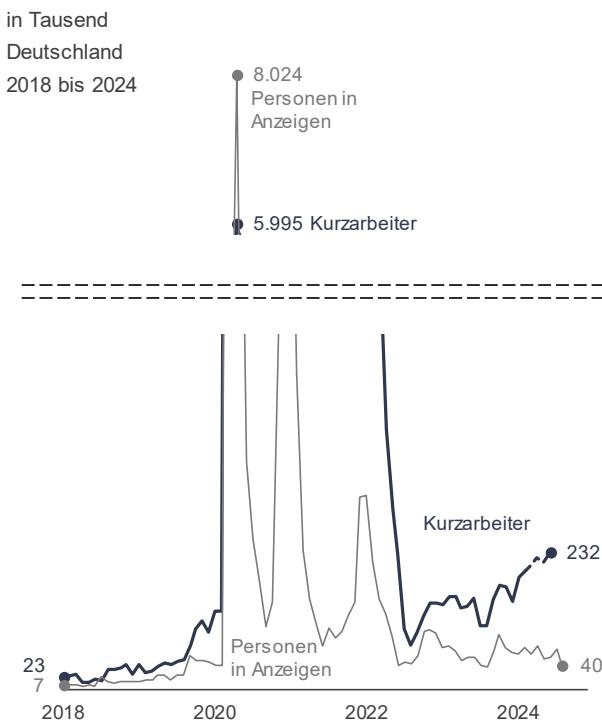
Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 26. August vor. Demnach wurden für 40.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, knapp ein Drittel weniger als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende wird sich die Zahl der Personen in Anzeigen zwar noch erhöhen, das Niveau von Juli jedoch nicht erreichen (nach endgültigen Daten 67.000).

<sup>5</sup> Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

### Konjunkturell bedingte Kurzarbeit



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.08.2024 vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis Februar 2024 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 485.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 201.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 276.000 Saisonkurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 32 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 155.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 26 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 52.000 Personen.

## 1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften ließ im August saisonbereinigt weiter nach. Bereits seit dem Frühsommer 2022 schwächt sie sich ab.

### 1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

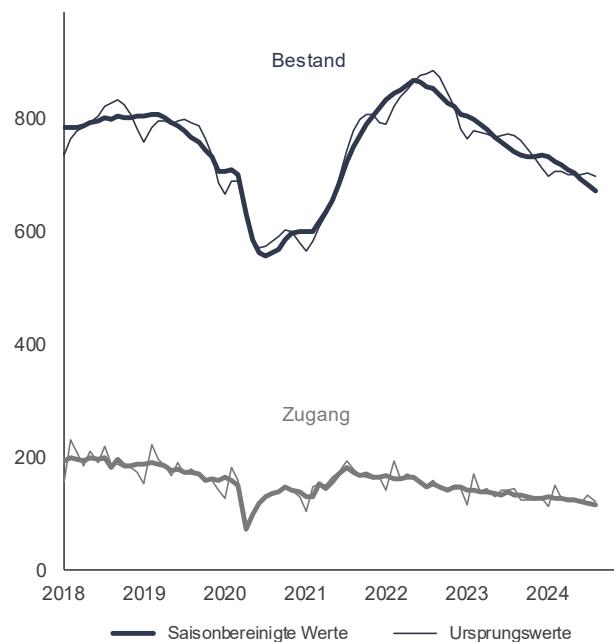
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im August 2024 saisonbereinigt einen Rückgang um 10.000, nach -8.000 im Juli und -11.000 im Juni. Nicht saisonbereinigt

belief sich der Bestand im August auf 699.000 Arbeitsstellen. Das waren 72.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

### Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge sind im August in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 3.000 gesunken, nach -1.000 im Juli und -4.000 im Juni. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im August auf 122.000 Stellen, 25.000 oder 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von September 2023 bis August 2024 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 188.000 oder 11 Prozent auf 1.523.000 gesunken.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im August wurden 126.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 22.000 oder 15 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.593.000 Abgänge, 230.000 oder 13 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Im August waren 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem

Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich auf 157 Tage. Das waren 14 Tage mehr als im Vorjahresmonat. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht<sup>6</sup>.

Abbildung 1.7

#### Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend

Deutschland

August 2024

	August 2024	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	699	100	-72	-9,4
darunter: Vakanzen	669	95,7	-59	-8,1
Zugang	122	100	-25	-16,8
darunter: Vakanzen	92	75,7	-5	-5,6
Abgang	126	100	-22	-14,7
darunter: ohne Vakanzzeit	9	7,0	-1	-13,6
über drei Monate	63	50,0	-8	-11,0
durchschnittliche Vakanzzeit <sup>1)</sup>	157	x	14	10,0

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräfte nachfrage ab<sup>7</sup>. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im August 2024 hat sich der Stellenindex um 1 auf 106 Punkte verringert. Das Allzeithoch von Mai 2022 wird inzwischen um 32 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 11 Punkte verloren.

#### 1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot<sup>8</sup>, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2024 vor. Im ersten Quartal betrug das Stellenangebot 1,57 Mio Stellen, das waren 158.000 oder 9 Prozent weniger als im Vorquartal und 180.000 oder 10 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 40 Prozent).<sup>9</sup>

### 1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind von Juli auf August im Zuge der anhaltenden Sommerpause nochmals gestiegen. Auch saisonbereinigt waren erneut Zuwächse zu verzeichnen, die sich auf den konjunkturnahen Rechtskreis SGB III konzentrierten. Nach wie vor beeinträchtigt die anhaltend schwache Wirtschaftslage den Arbeitsmarkt. Einerseits ist die Arbeitskräfte nachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

#### 1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Juli auf August hat die Arbeitslosigkeit um 63.000 oder 2 Prozent auf 2.872.000 zugenommen. Ein Anstieg im August ist aufgrund der Sommerpause normal. Die diesjährige Zunahme fiel zwar schwächer aus als in den letzten beiden Jah-

<sup>6</sup> Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

<sup>7</sup> Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=627730&topic\\_f=bax-ba-x](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x)

<sup>8</sup> Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

<sup>9</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenbefragung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

ren (durchschnittlich +78.000), vor Corona waren die saisonalen Anstiege im August allerdings noch deutlich kleiner ausgefallen. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit im August um 2.000 gestiegen, nach +17.000 im Juli und +19.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im August saisonbereinigt um 8.000 gestiegen, nach 1.000 im Juli und +14.000 im Juni.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im August um 176.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 136.000 oder 4 Prozent. Diese Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage; ukrainische Geflüchtete spielen für die Zunahmen nur noch eine geringe Rolle.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung weiter zunimmt. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juni gegenüber dem Vorjahresmonat um 143.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 172.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 138.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur ArbeitskräfteNachfrage passen.<sup>10</sup> Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

#### 1.4.2 Entwicklung in den Ländern

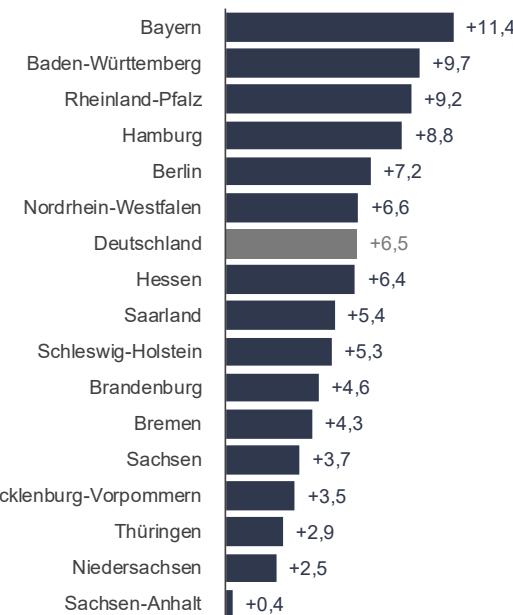
In saisonbereinigter Rechnung hat sich die Arbeitslosigkeit in den Ländern unterschiedlich entwickelt. Gut die Hälfte der Länder verzeichnet im August einen saisonbereinigten Anstieg der Arbeitslosigkeit; in sieben Ländern sind hingegen Abnahmen zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit in allen Ländern zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist hierbei groß: Während in Bayern die Arbeitslosigkeit um 11 Prozent über ihrem Vorjahreswert lag, gab es in Sachsen-Anhalt nur einen geringfügigen Anstieg von weniger als einem halben Prozent.

Abbildung 1.8

#### Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland und Länder  
August 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.872.000 Arbeitslosen im August wurden 1.021.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.851.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.<sup>11</sup> Die Entwicklung fiel zuletzt im Rechtskreis SGB III ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2 Prozentpunkte verringert.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von Juli auf August um 32.000 oder 3 Prozent gestiegen. Saisonbereinigt nahm sie um 6.000 zu, nach +8.000 im Juli und +15.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich saisonbereinigt um 12.000 erhöht, nach +8.000 im Juli und +20.000 im Juni.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraeftemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?blob=publicationFile&v=3>

<sup>11</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r\\_f=ur\\_Deutschland](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland)

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 111.000 oder 12 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 128.000 oder ebenfalls 12 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von Juli auf August um 32.000 oder 2 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 4.000, nach +9.000 im Juli und +4.000 im Juni. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 5.000 ab, nach -7.000 im Juli und -6.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 65.000 oder 4 Prozent gestiegen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) lag um 8.000 höher als ein Jahr zuvor (+0,3 Prozent).

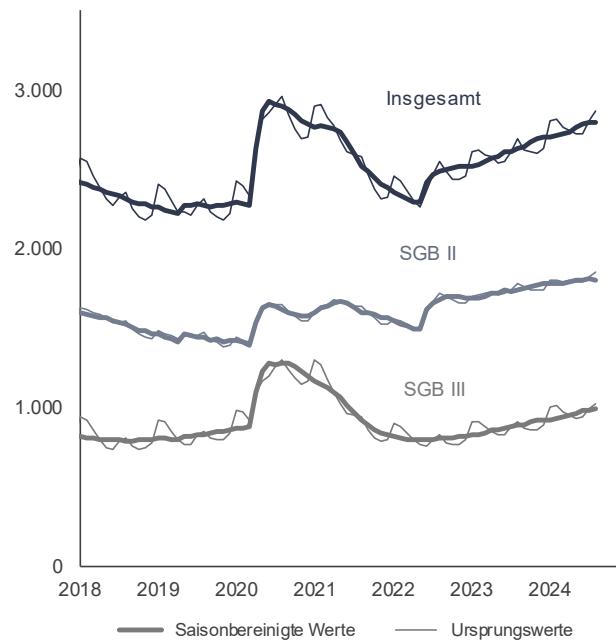
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im August 2024 auf 982.000. Damit waren in diesem Monat 34,2 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 34,5 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat die Langzeitarbeitslosigkeit um 8.000 oder 1 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 53.000 oder 6 Prozent zugenommen. Die Anstiege erklären sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen. Ukrainische Staatsangehörige spielen für den aktuellen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit nur noch eine geringe Rolle; ihre Langzeitarbeitslosigkeit hat im Vorjahresvergleich um 1.000 oder 3 Prozent auf 38.000 zugenommen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht fast ganz auf den Rechtskreis SGB II zurück, dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im August mit 884.000 um 50.000 oder 6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 98.000 um 4.000 oder 4 Prozent über dem Wert des Vorjahrs. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im August im SGB II auf 47,7 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,6 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

### Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.10

**Langzeitarbeitslosigkeit**

in Tausend  
Deutschland  
August 2024

	August 2024	Anteil an allen	Vorjahresmonat absolut	Veränderung in %
		Arbeitslosen in %		
Langzeitarbeitslose	982	34,2	53	5,7
dav. Rechtskreis SGB III	98	9,6	4	3,9
Rechtskreis SGB II	884	47,7	50	5,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat August, also von Mitte Juli bis Mitte August, insgesamt 591.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 17.000 oder 3 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 528.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 2.000 oder 0,4 Prozent weniger als im Vorjahr.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von September 2023 bis August 2024 meldeten sich insgesamt 6.790.000 Menschen arbeitslos und 6.614.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. So wohl die Zugänge als auch die Abgänge waren 4 Prozent höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum September 2023 bis August 2024 meldeten sich rund 2.483.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 114.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.859.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 84.000 oder ebenfalls 5 Prozent mehr als von September 2022 bis August 2023. Von den 1.859.000 Abgängen gingen 58.000 auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück, 22.000 mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihre Zugänge in Arbeitslosigkeit nach einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich

Ausbildung) hingegen sind mit 43.000 nur um 1.000 höher als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.11

**Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen**

in Tausend  
Deutschland  
2023 und 2024 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
			2024/23
Zugang insgesamt	6.790	6.519	271
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.329	2.219	110
Selbständigkeit	92	89	3
(außer-)betriebliche Ausbildung	154	151	3
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.539	1.413	127
Arbeitsunfähigkeit	1.261	1.222	39
Mangelnde Verfügbarkeit	704	699	4
Abgang insgesamt	6.614	6.370	243
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.798	1.717	81
Selbständigkeit	121	111	10
(außer-)betriebliche Ausbildung	61	58	3
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.675	1.636	39
Arbeitsunfähigkeit	1.363	1.313	50
Mangelnde Verfügbarkeit	781	733	48

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von September 2023 bis August 2024 insgesamt 92.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 3.000 oder 3 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 121.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 10.000 oder 9 Prozent mehr als von September 2022 bis August 2023.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt September 2023 bis August 2024 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,56 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit einiger Zeit ein Anstieg zu beobachten: den niedrigsten Wert

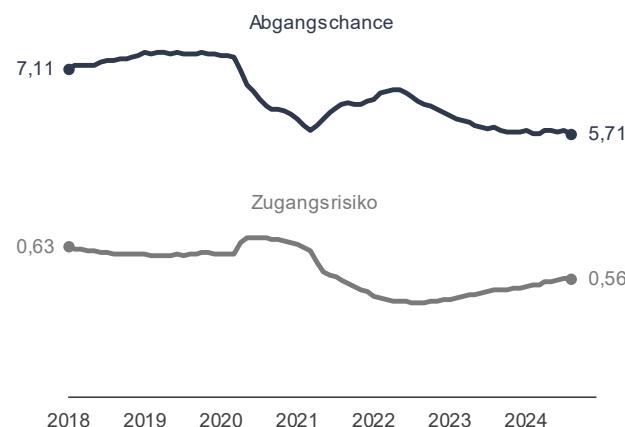
von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder spürbar überschritten.

Abbildung 1.12

### Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent

Deutschland  
2018 bis 2024



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von September 2023 bis August 2024 monatsdurchschnittlich 5,71 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich weiterhin ein sehr niedriger Wert: Annähernd schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 12,16 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,32 Prozent. Die Abgangschancen von Ukrainern im Rechtskreis SGB II haben sich in den letzten Monaten kontinuierlich verbessert und liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 2,16 Prozent nur

noch geringfügig unter dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

### 1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen erhöhte sich im August gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 6,1 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 6,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte gestiegen.

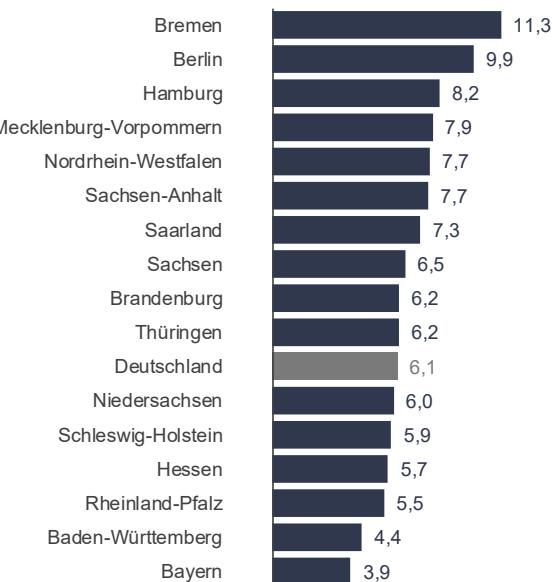
Abbildung 1.13

### Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent

Deutschland und Länder

August 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,9 Prozent in Bayern bis zu 11,3 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es praktisch ausschließlich Anstiege, die größten mit 0,5 Prozentpunkten in Hamburg und Berlin. In Sachsen-Anhalt war die Arbeitslosenquote so hoch wie im Vorjahr.

### 1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsberechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden.

Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert<sup>12</sup>.

Im August belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.617.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 36.000 oder 1 Prozent zugenommen. Der Anstieg von Juli auf August geht auf den Zuwachs der Arbeitslosigkeit zurück, da in den Sommermonaten ferienbedingt die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik vorübergehend rückläufig ist. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich für die Unterbeschäftigung eine Zunahme von 8.000, nach +1.000 im Juli und +14.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im August um 136.000 oder 4 Prozent zugenommen. Die Zunahme ist jedoch geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 40.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen vor allem durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-44.000) und durch geringere Teilnehmerzahlen in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (-10.000). Deutlich mehr Entlastung gab es hingegen vor allem bei der beruflichen Weiterbildung (+12.000).

#### 1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

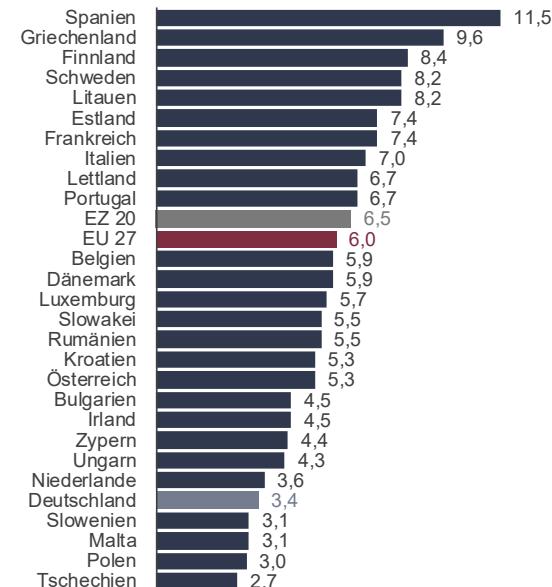
Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Juli auf 1,65 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,7 Prozent.<sup>13</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,81 Mio und die Arbeitslosenquote 6,0 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung<sup>14</sup> bei 3,4 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,0 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der

Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

#### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent  
Europäische Union  
Juni 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

<sup>12</sup> zur Unterbeschäftigte- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5

<sup>13</sup> Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

<sup>14</sup> Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

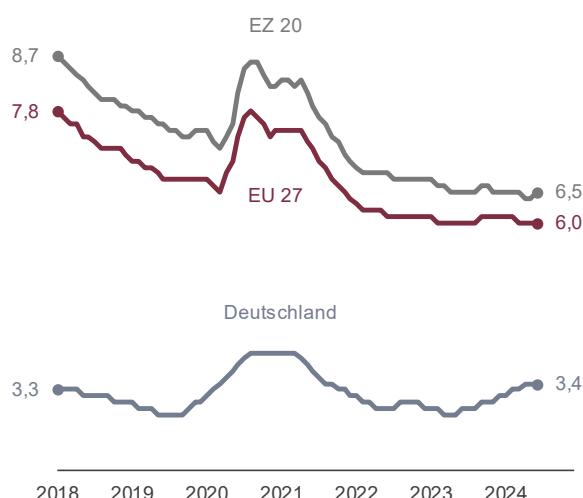
Abbildung 1.15

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2018 bis 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Juni 2024 vor.<sup>15</sup> In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)<sup>16</sup> auf 6,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)<sup>17</sup> auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,7 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,5 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,4 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,1 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote weder in der Eurozone noch in der EU verändert. Die größte Zunahme gab es in Litauen (+1,8 Prozentpunkte), die stärksten Abnahmen in Griechenland und Zypern (jeweils -1,8 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,4 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,5 Prozentpunkte, in Japan blieb sie unverändert.

### 1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

<sup>15</sup> Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 23.08.2024) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

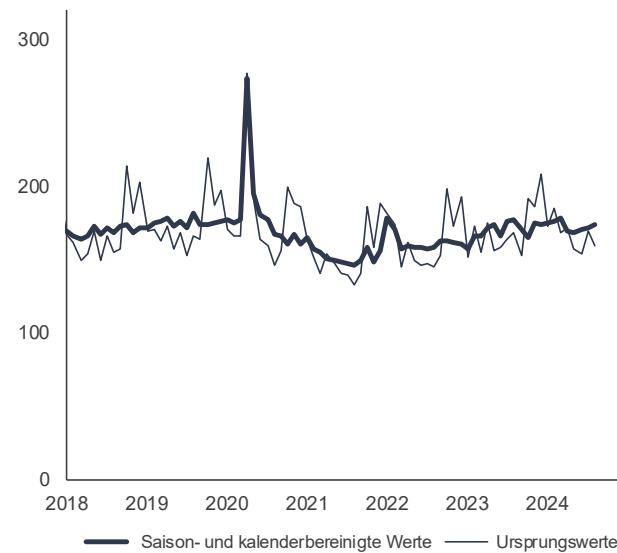
<sup>16</sup> Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

<sup>17</sup> Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.16

**Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III**

in Tausend  
Deutschland  
2018 bis 2024



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-

Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer steigt im August um 0,4 auf 100,9 Punkte und liegt damit weiter im leicht positiven Bereich.<sup>18</sup> Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit legt mit einem Anstieg von 0,9 Punkten im August deutlich zu, liegt mit 99,4 Punkten aber weiterhin im negativen Bereich. Die Beschäftigungskomponente hingegen gibt um 0,2 Punkte nach, bleibt mit 102,3 Punkten aber im positiven Bereich, der wachsende Beschäftigung anzeigt.

Die anderen Frühindikatoren<sup>19</sup> deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft keine deutlichen Veränderungen zur bisherigen Entwicklung ergeben dürfen. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat im Juni wieder etwas zugenommen, die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen bis zum 26. August hingegen ist im August wieder niedriger ausgefallen (vgl. Kapitel 1.2.3). Gleichzeitig ist der Bestand an gemeldeten Stellen weiter rückläufig und die Meldungen neuer Stellen bleiben zurückhaltend (vgl. Kapitel 1.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsvorvertrag demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge sind von Juli auf August saison- und kalenderbereinigt etwas gestiegen; im langjährigen Vergleich bewegen sie sich auf einem unauffälligen Niveau.

<sup>18</sup> Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

<sup>19</sup> Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=analyse-d-fruehindikatoren](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren)

# 2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im August 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.875.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im August 2024 rund 925.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 4.017.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 109.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit August des letzten Jahres 72.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

## 2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld<sup>20</sup> werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltkontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung<sup>21</sup> der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im August 2024 rund 4.875.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 38.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 179.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +158.000 im Juli und +181.000 im Juni.

<sup>20</sup> Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

Abbildung 2.1

### Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend

Deutschland

August 2024

Leistungsberechtigte <sup>1)</sup>	August 2024	Juli 2024	Veränderung	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte <sup>1)</sup>	4.875	4.837	179	3,8
darunter				
Leistungsbeziehende <sup>2)</sup>	925	895	109	13,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.017	4.010	72	1,8
Aufstocker <sup>3)</sup>	66	68	2	3,4

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Mai 2024 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.393.000 oder 50 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.408.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

<sup>21</sup> Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.802.000 Leistungsberechtigten gab es im Mai 2024 rund 329.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

#### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend  
Deutschland  
Mai 2024

	Mai 2024	April 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.723	2.750	179	7,0
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.393	2.406	152	6,8
Arbeitslosengeld	711	718	81	12,8
+ Bürgergeld für ELB <sup>1)</sup>	1.739	1.745	74	4,4
- Aufstocker <sup>2)</sup>	57	58	2	4,6
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	329	344	27	8,9
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.802	4.811	162	3,5
Arbeitslosengeld	856	862	90	11,7
+ Bürgergeld für ELB <sup>1)</sup>	4.014	4.018	75	1,9
- Aufstocker <sup>2)</sup>	68	69	2	3,4

1) Erwachsene Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Arbeitslosenversicherung

Im August 2024 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 925.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 30.000 mehr als im Juli. Saisonbereinigt wurden im August 12.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, +2.000 im Juli und +19.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 109.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

### 2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 925.000 Leistungsbeziehenden waren im August 84 Prozent (780.000) arbeitslos gemeldet, 144.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

### 2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juni 2024.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

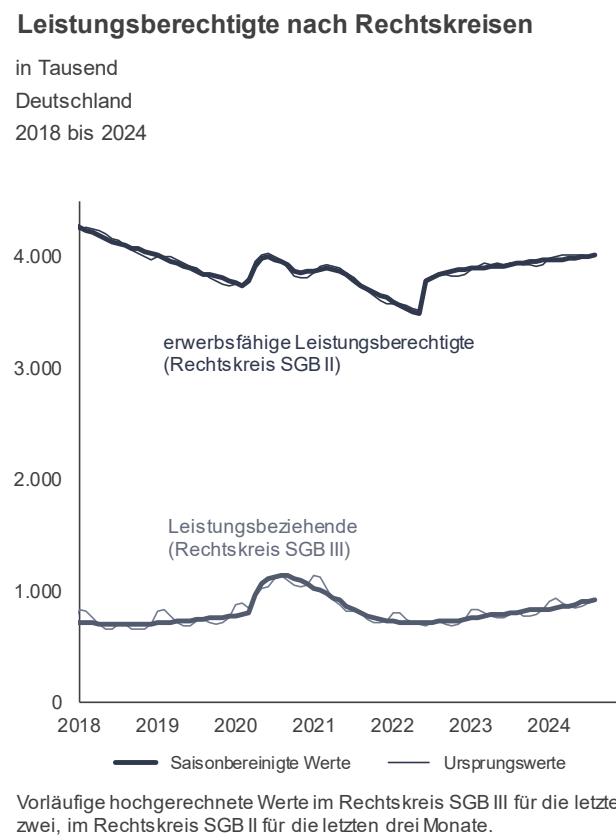
Im Berichtszeitraum Juli 2023 bis Juni 2024 haben 2.186.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 207.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.071.000 (+180.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.132.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 400.000 (19 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Juli 2023 bis Juni 2024 bei 11,3 Prozent und damit 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.<sup>22</sup>

<sup>22</sup> Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3



Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 23 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15 Wochen im Leistungsbezug.

### 2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juni 2024 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (237.000) der insgesamt 867.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (630.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.227 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

### 2.2.4 Weitere Anspruchsberchtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberchtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberchtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Juni 2024 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 867.000 Menschen. Zusätzlich haben im Juni 63.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberchtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Juni 2024 befanden sich 29.000 Arbeitslosengeldberchtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Juni 960.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

### Anspruchsberchtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend  
Deutschland  
Juni 2024

	Juni 2024	Mai 2024	Veränderung	
			Absolut	In %
Anspruchsberchtigte (AB)	960	951	111	13,1
dav. Leistungsbeziehende (LB)	931	922	107	13,0
dav. bei Arbeitslosigkeit	867	856	101	13,2
in Weiterbildung	63	65	6	10,8
in Sperrzeit	29	29	4	14,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.3 Grundsicherung für Arbeitschende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberchtigten ist im August 2024 gegenüber dem Vormonat um knapp 7.000 gestiegen und lag bei 4.017.000. Saisonbereinigt errechnet sich daher im aktuellen Monat ein Anstieg von 14.000, nach -5.000 im Juli und +7.000 im Juni.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 72.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

### 2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis April 2024 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Mai 2023 bis April 2024 ist 1.496.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 385.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Mai 2022 bis April 2023.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Mai 2023 bis April 2024 bei 1.503.000 und damit um rund 62.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahrs.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Mai 2023 bis April 2024 bei 3,2 Prozent und damit um 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

### 2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.<sup>23</sup> Nach den jüngsten Daten waren im April 2024 rund 43 Prozent (1.745.000) der 4.018.000 erwerbsfähigen Leistungsberech-

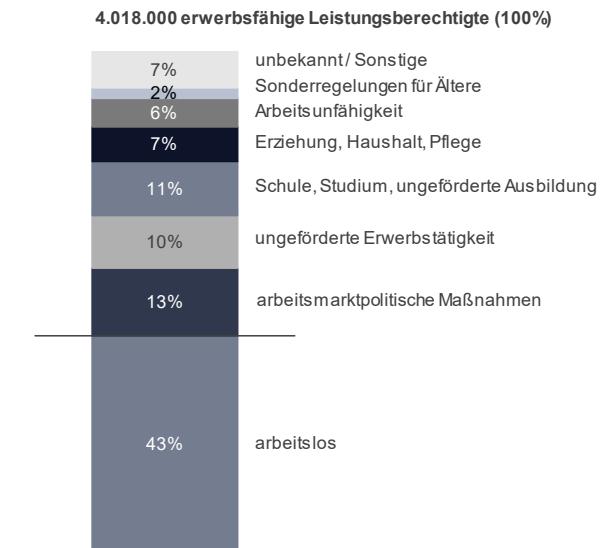
<sup>23</sup> Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

tigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.272.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.<sup>24</sup>

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 714.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 419.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 541.000 Personen (13 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Abbildung 2.5

**Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**  
in Prozent  
Deutschland  
April 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>24</sup> Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" [http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht\\_Statusrelevante\\_Lebenslagen.pdf](http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf)

Über diese Gruppen hinaus zählten 231.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 88.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere<sup>25</sup>.

### 2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im April 2024 erhielten 69.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 4.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im April 2024 arbeitslos gemeldet.

### 2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im April 2024 waren 20 Prozent (821.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 42.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (761.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Januar 2024 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (403.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 78.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 245.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 79.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 356.000 oder fast die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

### 2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im August 2024 lebten in 2.950.000 Bedarfsgemeinschaften 5.539.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (4.017.000), 1.523.000 zählten als nicht erwerbs-

fähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im April 2024 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.950.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.649.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (545.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (447.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (244.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (995.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.918.000 Kinder unter 18 Jahren. Rund ein Siebtel (291.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (633.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

#### Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend  
Deutschland  
August 2024

	August 2024	Juli 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.950	2.943	41	1,4
Regelleistungsberechtigte	5.539	5.528	41	0,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.017	4.010	72	1,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.523	1.519	-31	-2,0
SGB II-Quote <sup>1)</sup>	8,4	8,4	0,0	x
ELB-Quote <sup>2)</sup>	7,3	7,3	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>26</sup> gelten alle Aufnahmen von sozialversiche-

<sup>25</sup> Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II.

<sup>26</sup> Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

rungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im April 2024 haben 75.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 70.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,9 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Januar 2024) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Januar 2024 haben 51 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

### 2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im April 2024 waren von den 4.018.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut drei Fünftel oder 2.489.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

### 2.3.8 Hilfequoten

Im August 2024 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,8 Prozent).<sup>27</sup> 8,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,3 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im April 2024 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,1 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei

Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,5 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,5 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

### 2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2023 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,8 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 32 Prozent.

### 2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch

<sup>27</sup> Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten:  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

**Regelbedarf Bürgergeld**

in Euro  
Deutschland  
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	<b>Regelbedarf</b>
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2024<sup>28</sup> erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im April 2024 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsgesamtregelbedarf von 1.570 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.127 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelbedarf) und 443 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B.

aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsgesamtregelbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

April 2024

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelbedarf (Bürgergeld)	968	1.965	1.500	2.830
dar. Kosten der Unterkunft	403	659	541	892
angerechnetes Einkommen	93	694	343	976
Sanktionen	0,6	0,4	0,4	0,6
Zahlungsanspruch (Gesamtregelbedarf) <sup>1)</sup>	874	1.271	1.157	1.854
verfügbares Einkommen	134	769	458	1.147
Haushaltsgesamtregelbedarf <sup>2)</sup>	1.008	2.039	1.614	3.001

1) Die Gesamtregelbedarf (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelbedarf und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelbedarf. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 874 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.258 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 134 Euro zu seinem eigenen Haushaltsgesamtregelbedarf beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.441 Euro.

<sup>28</sup> aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld für das Jahr 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

### 3 Ausbildungsmarkt: Mehr Bewerbermeldungen als im letzten Berichtsjahr

Im Beratungsjahr 2023/24 sind von Oktober 2023 bis August 2024 weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hat dagegen zugenommen. Wie in den Vorjahren sind insgesamt deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Während der Anteil der noch unbesetzten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, ist derjenige der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber etwas höher als im Vorjahr. Bis zum Ende des Berichtsjahres am 30. September ist der Ausbildungsmarkt noch in Bewegung. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich noch weiter verringern.

#### 3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2023 bis August 2024 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 502.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 25.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 502.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 433.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2024 und 69.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung auf Vorjahresniveau rangieren, ist die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start zum nächsten Ausbildungsbeginn um 6 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

Mit 496.000 der insgesamt 502.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 25.000 abgenommen (-5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 7.000 gemeldet.<sup>29</sup> Nach Ländern betrachtet gibt es fast überall Rückgänge, prozentual am stärksten im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Schleswig-Holstein. Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist nur in Berlin und Hamburg zu beobachten.

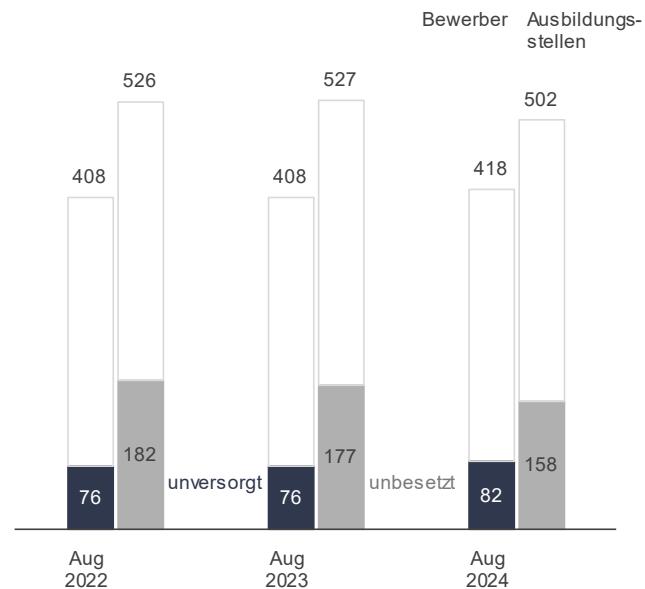
Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (39.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (27.000) und Kaufleute für Büromanagement (22.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (16.000), Indust-

rie Kaufleute (14.000), Handelsfachwirten und -wirte (Abiturientenausbildung) (13.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (13.000), Medizinische Fachangestellte (13.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (12.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (10.000).

Abbildung 3.1

#### Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2022 bis 2024 (jeweils August)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>29</sup> Angaben zu den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen sind bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

## 3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis August insgesamt 418.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.<sup>30</sup> Das waren 10.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

387.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2024 an (+3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 30.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2023 vorhanden. Das waren ebenso viele wie im Vorjahreszeitraum.

In 10 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu konstatieren, am deutlichsten in Hamburg und Schleswig-Holstein. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 4 Ländern, wobei in Thüringen die deutlichsten Rückgänge zu verzeichnen waren. In Hessen und Mecklenburg-Vorpommern blieb die Bewerberzahl unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die insgesamt aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger um 1 Prozent.<sup>31</sup>

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungssuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Altbewerberinnen und Altbewerber, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:

Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3.000 geringer (-2 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2023 bis August 2024 147.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 35 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren,

<sup>30</sup> Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellenrecherche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelzählungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

<sup>31</sup> Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher: 18.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um rund 2.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+11 Prozent).
- Geflüchtete: Von Oktober 2023 bis August 2024 waren 35.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.<sup>32</sup>

## 3.3 Gesamtbetrachtung der Lage am Ausbildungsmarkt bis August 2024

Bis August 2024 gab es rechnerisch 78.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 84 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation höher aus als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 78:100 lag.

Die regionale Betrachtung zeigt bis August 2024 in allen Ländern außer Berlin mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern, Hamburg, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern. In Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und Bremen sind Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht.

Bei der Betrachtung nach Berufen fällt die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum

<sup>32</sup> "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung.

Die Anzahl der Personen mit einem Aufenthaltsstatus Flucht ist teilweise zu niedrig in Folge teils noch unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige. Vergleiche mit dem Vorjahreszeitraum sind nicht aussagekräftig. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>.

Beispiel in Lebensmittelberufen, in Bauberufen, in Gastronomieberufen, in Metall- und Elektroberufen, in Verkaufsberufen sowie in Verkehr- und Logistikberufen einschließlich der Fahrzeugführung.<sup>33</sup>

Im Gegensatz dazu gab es bezogen auf die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber vergleichsweise wenige Ausbildungsstellen zum Beispiel in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, in Kfz-Technik und -Verkauf, im Gartenbau, in Maler- und Lackierberufen sowie in Verwaltungsberufen. Auch in kleineren Berufsfeldern wie der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungs-, Kamera- oder Tontechnik sind die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

## 3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im August 2024 waren noch 158.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme um 20.000 (-11 Prozent).

In den Ländern zeigen sich überall Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual in Bremen und im Saarland aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im August 2024 32 Prozent (Vorjahresmonat 34 Prozent). 2019 und in den Jahren davor war er aber noch merklich geringer gewesen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungs Schwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Lebensmittelberufen (z. B. Bäckerinnen und Bäcker), in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik), in Verkaufsberufen, in der Gastronomie, in der Fahrzeugführung sowie in vielen Handwerksberufen wie z. B. Metallbau.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Brandenburg.

## 3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis August 2024 teilten 173.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren trotz insgesamt höherer Bewerberzahl knapp 1 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 42 Prozent etwas geringer aus als im Vorjahr, als er bei 43 Prozent lag. Vor der Corona-Pandemie war der Anteil der erfolgreichen Ausbildungssuchenden noch höher ausgefallen.

Als unversorgt galten im August 2024 82.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 6.000 im Vergleich zum Vorjahresmonat (+8 Prozent). Anteilig betrachtet waren im August 2024 20 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative (Vorjahr: 19 Prozent). In den Jahren vor 2020 war der Anteil Unversorger noch geringer gewesen.

Regional betrachtet gab es in 10 Ländern mehr unversorgte Bewerberinnen und Bewerber als vor einem Jahr. Am deutlichsten gestiegen ist die Zahl in Hamburg, gefolgt von Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bayern. In 6 Ländern, vor allem in Thüringen und Sachsen, war ein Rückgang zu konstatieren.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2024 noch weitere 37.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um knapp 3.000 höher (+8 Prozent).

Zusammen mit den 82.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im August 2024 noch insgesamt 120.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 8.000 mehr als im August 2023 (+8 Prozent).

<sup>33</sup> Betrachtet wurden hier nur Berufsgruppen mit mindestens 5.000 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Darüber hinaus wurden keine Berufsgruppen einzogen, die überwiegend von Abiturientinnen und Abiturienten erlernt werden. Zu beachten ist auch, dass bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern generell nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet wird.

---

## 3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat August 2024

In der Gesamtbetrachtung standen im August 2024 bundesweit 158.000 unbesetzte Ausbildungsstellen 82.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rein rechnerisch gab es damit 75.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 52 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist höher als im Vorjahresmonat mit 43:100.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im August 2024 38.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

## 3.7 Einordnung und Ausblick

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind.

Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels des Einschaltungsgrades eingeschätzt werden. Dieser wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an der institutionell erfassten Ausbildungsnachfrage bzw. dem -angebot.<sup>34</sup>

Der rechnerische Einschaltungsgrad durch die Betriebe und Unternehmen betrug 2023 77 Prozent der institutionell erfassten Ausbildungsstellenangebote und zeigt sich damit im Vergleich der letzten Jahre stabil auf hohem Niveau.

Die Einschaltung der Ausbildungsvermittlung durch die Bewerberinnen und Bewerber ist dagegen im Zuge der für junge Menschen guten Marktentwicklung erheblich gesunken. Für 2023 ergibt sich ein rechnerischer Einschaltungsgrad von 59 Prozent der institutionell erfassten Ausbildungssuchenden. Zehn Jahre zuvor hatte er noch bei 69 Prozent gelegen. Die gesunkene Einschaltung hängt neben dem Sondereffekt durch die Pandemieeinschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 auch mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote zusammen. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote. Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

Aus den genannten Gründen sind die Bewerber- und Stellenmeldungen nicht gleichzusetzen mit Gesamtangebot und -nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt. Mit Blick auf die unterschiedlichen Einschaltungsgrade muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die tatsächliche Ausbildungsnachfrage viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist.

Zudem erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung der Bewerber- und Stellenmeldungen im Berichtsjahr 2023/24, weil der Ausbildungsmarkt bis zum Berichtsjahresende am 30. September noch in Bewegung ist. Vor allem die Zahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen und der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden sich erfahrungsgemäß noch verringern. Erst zum 30. September werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Daten für das gesamte Berichtsjahr vorliegen. Zusammen mit den Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, die im Dezember veröffentlicht werden, kann eine Gesamtbewertung erfolgen.

---

<sup>34</sup> Der Einschaltungsgrad stellt nur einen Näherungswert für die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eine Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können.

## 4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im August 2024 haben nach vorläufigen Daten 672.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen lag im August 2024 mit 16,2 Prozent unter dem Niveau des Vorjahrs (-0,3 Prozentpunkte). Im August 2024 wurden 357.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 315.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundversicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

### 4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>35,36</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

#### 4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im August wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 357.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 78.000 Teilnehmenden entfielen 22 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

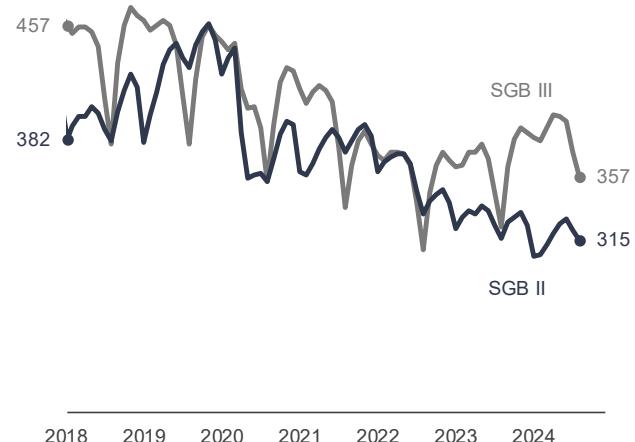
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im August 279.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 12 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im August bei 20,0 Prozent. Damit wurden bezogen

auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert wie ein Jahr zuvor (+0,2 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft  
in Tausend  
Deutschland  
2018 bis 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>35</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?blob=publicationFile&v=10> zu finden.

<sup>36</sup> Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?blob=publicationFile&v=6>

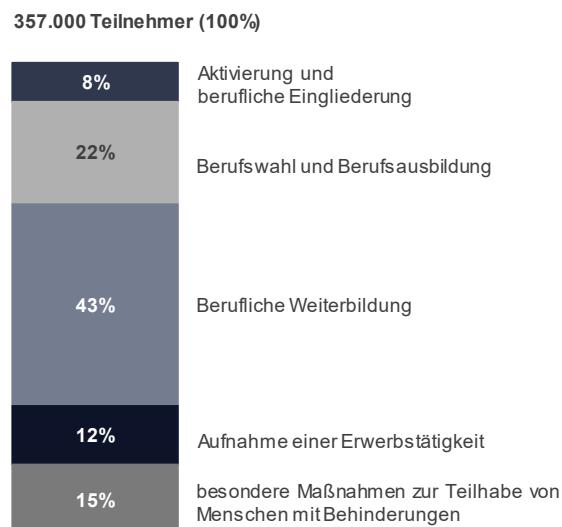
Abbildung 4.2

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent

Deutschland

August 2024



Vorläufige hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die bei den Förderinstrumenten, die im Rahmen des Teilhabebeschengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, so weit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im August wurden 315.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 3 Prozent

(9.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 306.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren etwa so viele wie im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im August 2024 bei 13,9 Prozent. Das waren 0,7 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

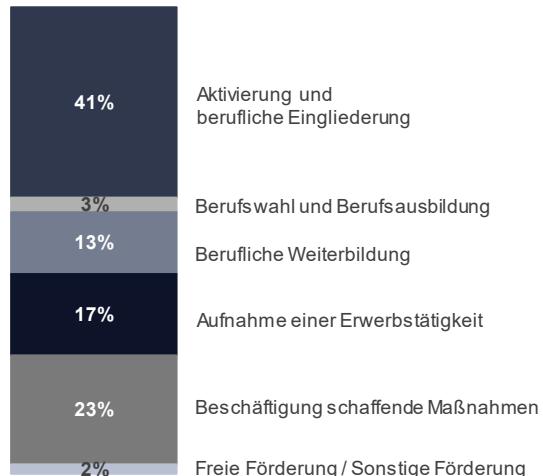
### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent

Deutschland

August 2024

315.000 Teilnehmer (100%)



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

### 4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 145.000 Personen befanden sich im August 22 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 2.000 mehr als im Vorjahresmonat (+1 Prozent). Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 926.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 19.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 357.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 2 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn rund ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im August 2024 haben 154.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme<sup>37</sup> teilgenommen. Das waren 23 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+14 Prozent). 73 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 314.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 9 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

### 4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Mai 2024 haben 46.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 18 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 40.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 20 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

---

<sup>37</sup> Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

#### 4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im August die Beschäftigung von 38.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 18 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 77.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 3.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+5 Prozent).

#### 4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbstständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im August 21.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 6 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 28.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, rund 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

#### 4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im August 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.200 Personen mit diesem Instrument gefördert, 19 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 5.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 12 Prozent weniger Bewilligungen.

#### 4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im August 2024 wurden rund 27.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon 26.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 3.000 gestiegen (+12 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 68.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+6 Prozent).

#### 4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im August 2024 befanden sich 45.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-6 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 104.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angekommen (10 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

#### 4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im August 2024 etwa 5.000 Personen gefördert, 28 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im August 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben 27.000 Personen gefördert, 27 Prozent weniger als vor einem Jahr.

#### **4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung**

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule

ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im August 2024 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 87.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 2.000 mehr als vor einem Jahr.

78.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 9.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 112.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 1.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

# 5 Statistische Hinweise

## 5.1 Allgemeine statistische Hinweise

### 5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

### 5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

### 5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

**Vormonatsvergleiche** der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

## 5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

### 5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräfteanfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept.

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

### 5.2.2 Arbeitslosenstatistik

#### DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

## KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. barkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächen-deckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

## **ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK**

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour\\_Force\\_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html) zu finden.

## UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> <li>- Stichprobe</li> <li>- Monatsdurchschnitt</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune</li> <li>- Totalerhebung</li> <li>- Stichtagswert</li> <li>- Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt</li> <li>- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen</li> </ul>
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und</li> <li>- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und</li> <li>- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden</li> </ul>
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann</li> </ul>
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird</li> </ul>

### 5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:  $< \text{Bestand } (t) = \text{Bestand } (t-1) + \text{Zugang } (t) - \text{Abgang } (t) >$ .

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

## **BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT**

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

## **UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK**

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

---

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

## 5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtiger nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechsler und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

### BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

## 5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktähnliche Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

---

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFAUSBILDUNGSTELLEN**

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt. Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

## 5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

### AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

---

## 6 Tabellenanhang



## Tabellenverzeichnis

### Tabellenanhang

Deutschland und Länder

August 2024

#### Tabelle

##### **Eckwerte**

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

##### **Beschäftigte**

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

##### **Kurzarbeit**

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

##### **Stellenangebot**

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

##### **Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

##### **Leistungsempfänger**

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

##### **Arbeitsmarktpolitik**

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

##### **Ausbildungsmarkt**

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn  
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern  
(von Januar bis September enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit AusbildungsbEGINN bis Dezember  
(von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit AusbildungsbEGINN bis Dezember nach Ländern  
(von November bis Januar enthalten)

Methodische Hinweise zur Hochrechnung

[Weiterführende Produkte](#)

## 1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

August 2024, Datenstand: August 2024

Merkmale	August 2024	Juli 2024	Juni 2024	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				August		Juli	Juni
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Erwerbstätigkeit</b>							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	46.185.000	46.228.000	...	...	0,3	0,4
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	34.852.200	...	...	...	0,4
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>							
Bestand	2.871.913	2.808.720	2.726.572	176.086	6,5	7,3	6,7
dar.	35,5% Rechtskreis SGB III	1.020.607	989.023	937.230	110.789	12,2	12,7
	64,5% Rechtskreis SGB II	1.851.306	1.819.697	1.789.342	65.297	3,7	4,6
	54,2% Männer	1.557.985	1.533.412	1.498.848	120.155	8,4	9,0
	45,8% Frauen	1.313.928	1.275.308	1.227.724	55.931	4,4	5,4
	10,2% 15 bis unter 25 Jahre	292.679	268.009	240.387	25.518	9,6	10,7
	23,8% 55 Jahre und älter	683.589	679.795	669.773	52.406	8,3	9,4
	37,4% Ausländer	1.075.485	1.044.443	1.020.342	68.965	6,9	7,8
	62,6% Deutsche	1.796.417	1.764.270	1.706.224	107.124	6,3	7,0
	6,2% schwerbehinderte Menschen	177.872	176.791	173.139	10.137	6,0	6,8
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,1	6,0	5,8	-	5,8	5,7	5,5
dar.	Männer	6,3	6,2	6,1	-	5,9	5,8
	Frauen	6,0	5,8	5,6	-	5,8	5,6
	15 bis unter 25 Jahre	6,1	5,6	5,0	-	5,6	5,1
	55 bis unter 65 Jahre	6,2	6,1	6,1	-	5,9	5,8
	Ausländer	15,2	14,8	14,4	-	15,4	14,8
	Deutsche	4,5	4,4	4,3	-	4,3	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,7	6,5	6,3	-	6,4	6,2	6,0
<b>Unterbeschäftigung<sup>2)</sup></b>							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.094.517	3.040.069	2.966.371	133.639	4,5	5,0	4,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.595.474	3.559.483	3.519.695	133.162	3,8	3,9	4,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.616.868	3.580.605	3.541.262	135.900	3,9	4,0	4,0
Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)	7,6	7,5	7,5	-	7,4	7,4	7,3
<b>Leistungsempfänger</b>							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit <sup>4) 5)</sup>	924.505	894.829	867.322	109.003	13,4	12,1	13,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) <sup>2)</sup>	4.016.776	4.009.578	4.011.816	71.774	1,8	1,6	2,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) <sup>2)</sup>	1.522.685	1.518.705	1.523.328	-30.881	-2,0	-2,5	-2,4
ELB-Quote <sup>2) 6)</sup>	7,3	7,3	7,3	-	7,2	7,2	7,2
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>							
Zugang im Monat	121.670	133.320	117.807	-24.515	-16,8	-6,2	-16,6
Zugang seit Jahresbeginn	1.023.631	901.961	768.641	-109.365	-9,7	-8,6	-9,0
Bestand <sup>3)</sup>	698.868	703.119	700.745	-72.286	-9,4	-9,0	-8,9
Stellenindex der BA (BA-X)	106	107	109	x	x	x	x
<b>Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik<sup>2)</sup></b>							
Bestand	672.043	693.682	722.709	33.317	5,2	3,5	2,7
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	157.077	162.979	167.841	8.987	6,1	3,8
	Berufswahl und Berufsausbildung	86.611	103.881	113.336	1.929	2,3	1,1
	Berufliche Weiterbildung	194.533	196.807	206.587	27.353	16,4	15,0
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	99.126	95.489	93.886	8.811	9,8	5,5
	besondere Maßnahmen zur Teilnahme von Menschen mit Behinderungen	55.254	53.485	57.643	694	1,3	-0,9
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	72.870	74.006	76.016	-13.097	-15,2	-14,7
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.572	7.036	7.400	-1.360	-17,1	-12,3
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Aug 24	Jul 24	Jun 24	Mai 24	Apr 24	Mrz 24	Feb 24
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	4.000	7.000	20.000	17.000	17.000	26.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	-9.000	1.000	44.000	-	6.000
Arbeitslose	2.000	17.000	19.000	25.000	12.000	8.000	15.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	8.000	1.000	14.000	13.000	13.000	11.000	15.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-10.000	-8.000	-11.000	-6.000	-9.000	-7.000	-9.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,0	6,0	6,0	5,9	5,9	5,9	5,9
ILO Erwerbslosenquote <sup>1)</sup>	...	3,4	3,4	3,4	3,4	3,3	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>3)</sup> Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 1. Quartal 2024 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>4)</sup> Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>5)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

<sup>6)</sup> Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

## 2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. Juni 2024 <sup>1)</sup>	31. Mai 2024 <sup>2)</sup>	30. Juni 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>							
Insgesamt	34.852.200	34.900.000	34.709.056	-47.800	-0,1	143.100	0,4
Männer	18.676.900	18.697.700	18.624.600	-20.800	-0,1	52.300	0,3
Frauen	16.175.300	16.202.300	16.084.456	-27.000	-0,2	90.800	0,6
Vollzeitbeschäftigte	24.215.700	24.280.400	24.283.806	-64.700	-0,3	-68.100	-0,3
Teilzeitbeschäftigte	10.636.500	10.619.600	10.425.249	16.900	0,2	211.300	2,0
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Insgesamt	7.674.100	7.631.700	7.605.050	42.400	0,6	69.100	0,9
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.251.900	4.217.000	4.266.141	34.900	0,8	-14.200	-0,3
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.422.800	3.414.700	3.338.909	8.100	0,2	83.900	2,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

## 2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. Juni 2024 <sup>1)</sup>	31. Mai 2024 <sup>2)</sup>	30. Juni 2023	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>								
Insgesamt		34.852.200	34.900.000	34.709.056	-47.800	-0,1	143.100	0,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	253.800	255.000	256.585	-1.200	-0,5	-2.800	-1,1
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	616.800	615.700	594.262	1.100	0,2	22.500	3,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.744.100	6.758.100	6.805.638	-14.000	-0,2	-61.500	-0,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.203.000	1.203.600	1.212.079	-600	0,0	-9.100	-0,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.392.600	4.402.800	4.415.005	-10.200	-0,2	-22.400	-0,5
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.148.500	1.151.700	1.178.554	-3.200	-0,3	-30.100	-2,6
Baugewerbe	F	1.976.600	1.982.800	2.003.765	-6.200	-0,3	-27.200	-1,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.546.100	4.558.700	4.572.567	-12.600	-0,3	-26.500	-0,6
Verkehr und Lagerei	H	1.960.000	1.962.800	1.943.101	-2.800	-0,1	16.900	0,9
Gastgewerbe	I	1.118.300	1.112.100	1.095.616	6.200	0,6	22.700	2,1
Information und Kommunikation	J	1.348.600	1.349.400	1.339.349	-800	-0,1	9.300	0,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	979.900	980.500	964.521	-600	-0,1	15.400	1,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L, M	2.897.700	2.899.700	2.849.369	-2.000	-0,1	48.300	1,7
Dienstleistungen		2.897.700	2.899.700	2.849.369	-2.000	-0,1	48.300	1,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.636.100	1.633.100	1.628.224	3.000	0,2	7.900	0,5
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	613.900	616.400	689.507	-2.500	-0,4	-75.600	-11,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.093.400	2.095.000	2.045.115	-1.600	-0,1	48.300	2,4
Erziehung und Unterricht	P	1.462.000	1.467.000	1.430.776	-5.000	-0,3	31.200	2,2
Gesundheitswesen	86	2.763.600	2.767.600	2.705.707	-4.000	-0,1	57.900	2,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.631.100	2.634.800	2.581.373	-3.700	-0,1	49.700	1,9
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.166.300	1.166.900	1.156.108	-600	-0,1	10.200	0,9
Private Haushalte	T	43.700	43.800	45.618	-100	-0,2	-1.900	-4,2
Nicht Zugeordnete		200	600	1.855	-400	x	-1.700	x
<b>Geringfügig entlohnnt Beschäftigte - Insgesamt</b>								
Insgesamt		7.674.100	7.631.700	7.605.050	42.400	0,6	69.100	0,9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	142.000	141.600	137.145	400	0,3	4.900	3,5
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	41.800	41.600	40.721	200	0,5	1.100	2,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	488.700	487.900	497.459	800	0,2	-8.800	-1,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	205.200	204.500	203.236	700	0,3	2.000	1,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	221.700	221.700	229.269	0	0,0	-7.600	-3,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	61.800	61.700	64.954	100	0,2	-3.200	-4,9
Baugewerbe	F	342.900	341.400	341.666	1.500	0,4	1.200	0,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.269.700	1.263.900	1.255.734	5.800	0,5	14.000	1,1
Verkehr und Lagerei	H	435.800	435.200	436.318	600	0,1	-500	-0,1
Gastgewerbe	I	1.099.700	1.086.000	1.064.007	13.700	1,3	35.700	3,4
Information und Kommunikation	J	120.200	120.600	125.822	-400	-0,3	-5.600	-4,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	77.000	76.800	75.581	200	0,3	1.400	1,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L, M	683.500	681.800	682.949	1.700	0,2	600	0,1
Dienstleistungen		683.500	681.800	682.949	1.700	0,2	600	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	890.300	881.200	875.545	9.100	1,0	14.800	1,7
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	63.800	62.900	66.385	900	1,4	-2.600	-3,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	120.000	118.900	119.359	1.100	0,9	600	0,5
Erziehung und Unterricht	P	244.500	242.200	245.798	2.300	0,9	-1.300	-0,5
Gesundheitswesen	86	464.300	462.800	461.397	1.500	0,3	2.900	0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	350.300	348.100	340.935	2.200	0,6	9.400	2,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	583.400	581.200	570.556	2.200	0,4	12.800	2,3
Private Haushalte	T	256.000	257.000	266.055	-1.000	-0,4	-10.100	-3,8
Nicht Zugeordnete		200	600	1.618	-400	x	-1.400	x

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.251.900	4.217.000	4.266.141	34.900	0,8	-14.200	-0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	71.100	70.900	70.612	200	0,3	500	0,7
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.600	21.500	21.199	100	0,5	400	1,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	298.600	297.200	304.624	1.400	0,5	-6.000	-2,0
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	132.500	131.700	131.678	800	0,6	800	0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	128.400	128.000	133.321	400	0,3	-4.900	-3,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	37.700	37.500	39.625	200	0,5	-1.900	-4,9
Baugewerbe	F	181.600	180.500	183.965	1.100	0,6	-2.400	-1,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	790.500	784.200	788.096	6.300	0,8	2.400	0,3
Verkehr und Lagerei	H	242.000	241.600	246.871	400	0,2	-4.900	-2,0
Gastgewerbe	I	593.300	581.600	576.483	11.700	2,0	16.800	2,9
Information und Kommunikation	J	65.500	65.700	70.197	-200	-0,3	-4.700	-6,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.200	39.000	39.225	200	0,5	0	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	358.500	357.300	364.333	1.200	0,3	-5.800	-1,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	392.000	386.900	392.210	5.100	1,3	-200	-0,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	23.400	22.900	24.818	500	2,2	-1.400	-5,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	77.200	76.400	77.127	800	1,0	100	0,1
Erziehung und Unterricht	P	168.000	166.100	172.119	1.900	1,1	-4.100	-2,4
Gesundheitswesen	86	252.800	251.700	254.129	1.100	0,4	-1.300	-0,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	190.400	189.300	189.973	1.100	0,6	400	0,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	326.200	323.600	322.343	2.600	0,8	3.900	1,2
Private Haushalte	T	159.900	160.300	166.871	-400	-0,2	-7.000	-4,2
Nicht Zugeordnete		100	300	946	-200	x	-800	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.422.800	3.414.700	3.338.909	8.100	0,2	83.900	2,5
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	70.900	70.700	66.533	200	0,3	4.400	6,6
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.200	20.100	19.522	100	0,5	700	3,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	190.200	190.700	192.835	-500	-0,3	-2.600	-1,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	72.800	72.800	71.558	0	0,0	1.200	1,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	93.300	93.700	95.948	-400	-0,4	-2.600	-2,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	24.100	24.200	25.329	-100	-0,4	-1.200	-4,9
Baugewerbe	F	161.300	160.900	157.701	400	0,2	3.600	2,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	479.300	479.700	467.638	-400	-0,1	11.700	2,5
Verkehr und Lagerei	H	193.800	193.600	189.447	200	0,1	4.400	2,3
Gastgewerbe	I	506.400	504.400	487.524	2.000	0,4	18.900	3,9
Information und Kommunikation	J	54.800	54.900	55.625	-100	-0,2	-800	-1,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	37.800	37.800	36.356	0	0,0	1.400	4,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	325.100	324.500	318.616	600	0,2	6.500	2,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	498.300	494.300	483.335	4.000	0,8	15.000	3,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	782 + 783	40.400	40.000	41.567	400	*	-1.200	-2,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.900	42.600	42.232	300	0,7	700	1,6
Erziehung und Unterricht	P	76.500	76.100	73.679	400	0,5	2.800	3,8
Gesundheitswesen	86	211.500	211.000	207.268	500	0,2	4.200	2,0
Heime und Sozialwesen	87, 88	160.000	158.800	150.962	1.200	0,8	9.000	6,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	257.200	257.600	248.213	-400	-0,2	9.000	3,6
Private Haushalte	T	96.100	96.700	99.184	-600	-0,6	-3.100	-3,1
Nicht Zugeordnete		100	300	672	-200	x	-600	x

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. Juni 2024 <sup>1)</sup>	31. Mai 2024 <sup>2)</sup>	30. Juni 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	34.852.200	34.900.000	34.709.056	-47.800	-0,1	143.100	0,4
01 Schleswig-Holstein	1.058.000	1.059.100	1.052.392	-1.100	-0,1	5.600	0,5
02 Hamburg	1.073.700	1.075.000	1.061.826	-1.300	-0,1	11.900	1,1
03 Niedersachsen	3.142.700	3.151.300	3.127.367	-8.600	-0,3	15.300	0,5
04 Bremen	346.500	346.200	344.880	300	0,1	1.600	0,5
05 Nordrhein-Westfalen	7.333.900	7.344.200	7.281.274	-10.300	-0,1	52.600	0,7
06 Hessen	2.763.000	2.764.700	2.739.060	-1.700	-0,1	23.900	0,9
07 Rheinland-Pfalz	1.487.300	1.489.600	1.486.831	-2.300	-0,2	500	0,0
08 Baden-Württemberg	4.927.500	4.932.800	4.909.317	-5.300	-0,1	18.200	0,4
09 Bayern	5.960.400	5.966.400	5.925.202	-6.000	-0,1	35.200	0,6
10 Saarland	390.800	391.500	392.438	-700	-0,2	-1.600	-0,4
11 Berlin	1.687.100	1.687.500	1.680.089	-400	-0,0	7.000	0,4
12 Brandenburg	881.200	883.100	883.289	-1.900	-0,2	-2.100	-0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	577.500	577.200	581.066	300	0,1	-3.600	-0,6
14 Sachsen	1.638.100	1.641.700	1.643.696	-3.600	-0,2	-5.600	-0,3
15 Sachsen-Anhalt	793.200	796.000	799.075	-2.800	-0,4	-5.900	-0,7
16 Thüringen	791.600	793.800	799.544	-2.200	-0,3	-7.900	-1,0
<b>Geringfügig entlohnt Beschäftigte</b>							
Deutschland <sup>3)</sup>	7.674.100	7.631.700	7.605.050	42.400	0,6	69.100	0,9
01 Schleswig-Holstein	270.800	267.900	268.531	2.900	1,1	2.300	0,8
02 Hamburg	189.400	188.100	185.830	1.300	0,7	3.600	1,9
03 Niedersachsen	768.500	764.100	762.330	4.400	0,6	6.200	0,8
04 Bremen	70.100	70.400	70.559	-300	-0,4	-500	-0,7
05 Nordrhein-Westfalen	1.763.400	1.756.300	1.759.535	7.100	0,4	3.900	0,2
06 Hessen	609.800	605.800	600.351	4.000	0,7	9.400	1,6
07 Rheinland-Pfalz	395.700	394.400	393.950	1.300	0,3	1.800	0,4
08 Baden-Württemberg	1.208.500	1.203.300	1.203.331	5.200	0,4	5.200	0,4
09 Bayern	1.399.800	1.392.700	1.382.946	7.100	0,5	16.900	1,2
10 Saarland	91.300	90.900	91.424	400	0,4	-100	-0,1
11 Berlin	229.200	226.500	223.913	2.700	1,2	5.300	2,4
12 Brandenburg	132.600	131.100	128.886	1.500	1,1	3.700	2,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	88.700	87.400	86.678	1.300	1,5	2.000	2,3
14 Sachsen	231.200	229.100	226.005	2.100	0,9	5.200	2,3
15 Sachsen-Anhalt	105.400	104.000	102.465	1.400	1,3	2.900	2,9
16 Thüringen	119.200	117.800	116.858	1.400	1,2	2.300	2,0

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland <sup>3)</sup>	4.251.900	4.217.000	4.266.141	34.900	0,8	-14.200	-0,3
01 Schleswig-Holstein	153.700	152.100	154.556	1.600	1,1	-900	-0,6
02 Hamburg	95.900	94.600	94.513	1.300	1,4	1.400	1,5
03 Niedersachsen	447.000	443.100	450.645	3.900	0,9	-3.600	-0,8
04 Bremen	38.700	39.000	39.465	-300	-0,8	-800	-1,9
05 Nordrhein-Westfalen	1.022.500	1.015.900	1.036.237	6.600	0,6	-13.700	-1,3
06 Hessen	337.100	333.500	335.526	3.600	1,1	1.600	0,5
07 Rheinland-Pfalz	227.500	226.300	229.050	1.200	0,5	-1.600	-0,7
08 Baden-Württemberg	617.200	613.000	620.458	4.200	0,7	-3.300	-0,5
09 Bayern	693.300	688.400	692.061	4.900	0,7	1.200	0,2
10 Saarland	56.300	56.200	56.800	100	0,2	-500	-0,9
11 Berlin	132.500	130.900	131.384	1.600	1,2	1.100	0,8
12 Brandenburg	83.500	82.300	82.342	1.200	1,5	1.200	1,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	58.600	57.700	57.829	900	1,6	800	1,3
14 Sachsen	145.300	143.200	143.227	2.100	1,5	2.100	1,4
15 Sachsen-Anhalt	68.900	67.900	67.887	1.000	1,5	1.000	1,5
16 Thüringen	74.200	73.000	73.311	1.200	1,6	900	1,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland <sup>3)</sup>	3.422.800	3.414.700	3.338.909	8.100	0,2	83.900	2,5
01 Schleswig-Holstein	117.000	116.000	113.975	1.000	0,9	3.000	2,7
02 Hamburg	93.600	93.400	91.317	200	0,2	2.300	2,5
03 Niedersachsen	321.300	320.900	311.685	400	0,1	9.600	3,1
04 Bremen	31.400	31.500	31.094	-100	-0,3	300	1,0
05 Nordrhein-Westfalen	741.000	740.200	723.298	800	0,1	17.700	2,4
06 Hessen	273.000	272.200	264.825	800	0,3	8.200	3,1
07 Rheinland-Pfalz	168.200	168.200	164.900	0	0,0	3.300	2,0
08 Baden-Württemberg	591.300	590.000	582.873	1.300	0,2	8.400	1,4
09 Bayern	706.600	704.500	690.885	2.100	0,3	15.700	2,3
10 Saarland	34.800	34.700	34.624	100	0,3	200	0,5
11 Berlin	96.700	95.700	92.529	1.000	1,0	4.200	4,5
12 Brandenburg	49.100	48.800	46.544	300	0,6	2.600	5,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	30.100	29.700	28.849	400	1,3	1.300	4,3
14 Sachsen	86.200	85.900	82.778	300	0,3	3.400	4,1
15 Sachsen-Anhalt	36.500	36.400	34.578	100	0,3	1.900	4,1
16 Thüringen	45.100	44.900	43.547	200	0,4	1.600	3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

## 3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2024	Januar 2024	Dezember 2023	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat				
				absolut <sup>1)</sup>	in %	absolut <sup>1)</sup>	in %			
1 2 3 4 5 6 7										
<b>realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen</b>										
Betriebe mit Kurzarbeit	48.034	56.521	44.057	-8.487	-15,0	-2.075	-4,1			
Kurzarbeiter	485.139	540.191	395.061	-55.052	-10,2	44.026	10,0			
Männer	431.433	489.966	355.344	-58.533	-11,9	31.966	8,0			
Frauen	53.706	50.225	39.717	3.481	6,9	12.060	29,0			
Beschäftigungsäquivalent	154.825	203.602	113.119	-48.778	-24,0	950	0,6			
Kurzarbeiterquote in %	1,4	1,6	1,1	-0,2	X	0,1	X			
durchschn. Arbeitsausfall in %	31,9	37,7	28,6	-5,8	X	-3,0	X			
<b>konjunkturelles Kurzarbeitergeld</b>										
Betriebe mit Kurzarbeit	7.786	7.156	6.160	630	8,8	-1.596	-17,0			
Kurzarbeiter	200.780	189.069	147.800	11.711	6,2	43.641	27,8			
Männer	153.102	144.706	112.281	8.396	5,8	32.305	26,7			
Frauen	47.678	44.363	35.519	3.315	7,5	11.336	31,2			
Beschäftigungsäquivalent	52.481	49.457	35.889	3.024	6,1	7.809	17,5			
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,5	0,4	0,0	X	0,1	X			
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,1	26,2	24,3	-0,0	X	-2,3	X			
<b>Saison-Kurzarbeitergeld</b>										
Betriebe mit Kurzarbeit	39.894	49.030	37.534	-9.136	-18,6	-429	-1,1			
Kurzarbeiter	276.381	343.546	241.192	-67.165	-19,6	37	0,0			
<b>Transferkurzarbeitergeld</b>										
Betriebe mit Kurzarbeit	354	335	363	19	5,7	-50	-12,4			
Kurzarbeiter	7.978	7.576	6.069	402	5,3	348	4,6			

Merkmale	Juli 2024	Juni 2024	Mai 2024	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat				
				absolut	in %	absolut	in %			
1 2 3 4 5 6 7										
<b>Anzeigen zur Kurzarbeit</b>										
Alle Anspruchsgrundlagen	3.458	2.981	2.922	477	16,0	1.191	52,5			
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.352	2.903	2.842	449	15,5	1.178	54,2			
Transferkurzarbeitergeld	106	78	80	28	35,9	13	14,0			
<b>in den Anzeigen genannte Personenzahl</b>										
Alle Anspruchsgrundlagen	68.382	54.545	52.795	13.837	25,4	27.332	66,6			
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	67.098	53.220	51.743	13.878	26,1	26.897	66,9			
Transferkurzarbeitergeld	1.284	1.325	1.052	-41	-3,1	435	51,2			

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

### 3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Februar 2024)				Angezeigte Kurzarbeit (Juli 2024)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurarbeit</b>							
Deutschland	48.034	7.786	39.894	354	3.458	3.352	106
01 Schleswig-Holstein	2.049	150	1.894	5	*	60	*
02 Hamburg	359	73	279	7	50	44	6
03 Niedersachsen	5.527	673	4.827	27	336	330	6
04 Bremen	173	11	157	5	13	13	-
05 Nordrhein-Westfalen	8.882	1.941	6.820	121	851	812	39
06 Hessen	2.936	370	2.537	29	159	155	4
07 Rheinland-Pfalz	2.460	229	2.220	11	96	90	6
08 Baden-Württemberg	5.974	1.668	4.240	66	678	655	23
09 Bayern	8.561	1.269	7.252	40	682	675	7
10 Saarland	591	37	547	7	37	31	6
11 Berlin	748	162	574	12	66	63	3
12 Brandenburg	1.899	189	1.706	4	*	71	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.179	48	1.128	3	*	36	*
14 Sachsen	3.448	542	2.900	6	*	177	*
15 Sachsen-Anhalt	1.357	137	1.217	3	30	30	-
16 Thüringen	1.891	287	1.596	8	*	110	*
<b>Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl</b>							
Deutschland	485.139	200.780	276.381	7.978	68.382	67.098	1.284
01 Schleswig-Holstein	16.408	3.310	12.831	267	*	1.071	*
02 Hamburg	3.155	450	2.579	126	709	661	48
03 Niedersachsen	52.939	16.539	36.096	304	5.776	5.758	18
04 Bremen	2.029	497	1.503	29	536	536	-
05 Nordrhein-Westfalen	94.518	48.865	42.681	2.972	16.712	16.282	430
06 Hessen	28.392	8.882	18.695	815	3.841	3.816	25
07 Rheinland-Pfalz	21.561	7.496	13.863	202	2.535	2.400	135
08 Baden-Württemberg	79.000	49.595	28.576	829	11.394	10.960	434
09 Bayern	88.067	32.353	54.154	1.560	15.425	15.348	77
10 Saarland	4.762	583	4.085	94	769	729	40
11 Berlin	7.622	2.142	5.123	357	754	745	9
12 Brandenburg	14.465	3.422	10.941	102	*	1.296	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	8.927	1.141	7.721	65	*	715	*
14 Sachsen	33.514	14.267	19.097	150	*	2.783	*
15 Sachsen-Anhalt	12.192	3.766	8.397	29	655	655	-
16 Thüringen	17.588	7.472	10.039	77	*	3.343	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

August 2024

Merkmale	August 2024	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert <sup>3)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum			
		Vormonat		Vorjahesmonat			absolut	in %	absolut	
		1	2	3	4		5	6	7	
<b>Bestand</b>										
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	698.868	-4.251	-0,6	-72.286	-9,4	714.396	-76.953	-9,7		
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	685.302	-3.979	-0,6	-67.573	-9,0	700.736	-73.207	-9,5		
Geringfügige Arbeitsstellen	10.090	-220	-2,1	-927	-8,4	10.244	-2.005	-16,4		
Sonstige Arbeitsstellen	3.476	-52	-1,5	-3.786	-52,1	3.416	-1.742	-33,8		
vorgesehene Besetzungsduer										
dav. unbefristet	642.424	-3.034	-0,5	-61.696	-8,8	654.935	-64.013	-8,9		
befristet	56.444	-1.217	-2,1	-10.590	-15,8	59.461	-12.940	-17,9		
Arbeitszeit										
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	95.830	-973	-1,0	-8.522	-8,2	97.400	-8.190	-7,8		
Besetzungszeitpunkt										
dav. sofort zu besetzen	669.163	-5.971	-0,9	-58.819	-8,1	680.731	-70.107	-9,3		
später zu besetzen	29.705	1.720	6,1	-13.467	-31,2	33.665	-6.846	-16,9		
<b>Zugang</b>										
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	121.670	-11.650	-8,7	-24.515	-16,8	1.523.289	-187.818	-11,0		
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	119.178	-10.752	-8,3	-24.028	-16,8	1.487.832	-182.566	-10,9		
Geringfügige Arbeitsstellen	1.824	-678	-27,1	-270	-12,9	26.463	-988	-3,6		
Sonstige Arbeitsstellen	668	-220	-24,8	-217	-24,5	8.994	-4.264	-32,2		
vorgesehene Besetzungsduer										
dav. unbefristet	107.580	-10.661	-9,0	-21.097	-16,4	1.356.661	-150.472	-10,0		
befristet	14.090	-989	-6,6	-3.418	-19,5	166.628	-37.346	-18,3		
Arbeitszeit										
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	20.367	-4.759	-18,9	-4.610	-18,5	272.276	-9.896	-3,5		
Besetzungszeitpunkt										
dav. sofort zu besetzen	92.050	-9.890	-9,7	-5.409	-5,6	1.071.155	-82.649	-7,2		
später zu besetzen	29.620	-1.760	-5,6	-19.106	-39,2	452.134	-105.169	-18,9		
<b>Abgang</b>										
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	125.632	-5.016	-3,8	-21.569	-14,7	1.592.580	-229.510	-12,6		
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	122.894	-4.870	-3,8	-20.822	-14,5	1.552.823	-226.724	-12,7		
Geringfügige Arbeitsstellen	2.038	-155	-7,1	-768	-27,4	27.412	-4.373	-13,8		
Sonstige Arbeitsstellen	700	9	1,3	21	3,1	12.345	1.587	14,8		
vorgesehene Besetzungsduer										
dav. unbefristet	110.255	-5.513	-4,8	-19.924	-15,3	1.418.712	-183.500	-11,5		
befristet	15.377	497	3,3	-1.645	-9,7	173.868	-46.010	-20,9		
Arbeitszeit										
dar. Teilzeit <sup>2)</sup>	21.373	-2.445	-10,3	-4.657	-17,9	280.524	-22.386	-7,4		
Besetzungszeitpunkt										
dav. sofort zu besetzen	125.632	-5.016	-3,8	-21.569	-14,7	1.592.580	-229.510	-12,6		
Erledigungsart										
dar. besetzt	88.204	-2.321	-2,6	-11.326	-11,4	1.091.259	-73.645	-6,3		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.<sup>2)</sup> Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.<sup>3)</sup> Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

## 4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

August 2024

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
		1	2	3
<b>Bestand</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	698.868	685.302	10.090	3.476
01 Schleswig-Holstein	26.025	25.754	220	51
02 Hamburg	13.646	13.537	83	26
03 Niedersachsen	69.771	68.320	1.174	277
04 Bremen	7.922	7.802	89	31
05 Nordrhein-Westfalen	137.531	134.268	2.223	1.040
06 Hessen	49.572	48.707	697	168
07 Rheinland-Pfalz	36.516	35.837	569	110
08 Baden-Württemberg	83.828	82.407	1.097	324
09 Bayern	132.292	129.113	2.416	763
10 Saarland	8.791	8.520	224	47
11 Berlin	21.892	21.489	84	319
12 Brandenburg	24.138	23.907	188	43
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.522	16.175	304	43
14 Sachsen	34.635	34.319	256	60
15 Sachsen-Anhalt	19.750	19.411	300	39
16 Thüringen	15.106	14.912	166	28
<b>Zugang</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	121.670	119.178	1.824	668
01 Schleswig-Holstein	4.119	4.085	28	6
02 Hamburg	2.720	2.668	42	10
03 Niedersachsen	11.468	11.218	227	23
04 Bremen	1.329	1.296	31	*
05 Nordrhein-Westfalen	23.527	22.987	339	201
06 Hessen	9.278	9.124	116	38
07 Rheinland-Pfalz	5.296	5.196	73	27
08 Baden-Württemberg	17.528	17.210	166	152
09 Bayern	21.439	20.873	452	114
10 Saarland	1.351	1.308	36	7
11 Berlin	5.689	5.600	26	63
12 Brandenburg	3.762	3.724	37	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.721	2.650	65	6
14 Sachsen	5.547	5.484	54	9
15 Sachsen-Anhalt	3.120	3.021	94	5
16 Thüringen	2.697	2.655	38	4
<b>Abgang</b>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	125.632	122.894	2.038	700
01 Schleswig-Holstein	4.257	4.199	44	14
02 Hamburg	2.264	2.242	9	13
03 Niedersachsen	12.535	12.250	246	39
04 Bremen	1.429	1.386	39	*
05 Nordrhein-Westfalen	23.514	22.899	447	168
06 Hessen	9.395	9.221	137	37
07 Rheinland-Pfalz	5.670	5.538	104	28
08 Baden-Württemberg	17.877	17.556	199	122
09 Bayern	22.389	21.851	414	124
10 Saarland	1.580	1.458	65	57
11 Berlin	5.024	4.964	13	47
12 Brandenburg	3.900	3.864	35	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.056	2.964	76	16
14 Sachsen	6.364	6.288	66	10
15 Sachsen-Anhalt	3.307	3.190	108	9
16 Thüringen	2.983	2.941	36	6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

## 5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

August 2024

Merkmale	August 2024	Juli 2024	August 2023	Veränderung gegenüber <sup>1)</sup>			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>							
Bestand Arbeitslose	2.871.913	2.808.720	2.695.827	63.193	2,2	176.086	6,5
Männer	1.557.985	1.533.412	1.437.830	24.573	1,6	120.155	8,4
Frauen	1.313.928	1.275.308	1.257.997	38.620	3,0	55.931	4,4
15 bis unter 25 Jahre	292.679	268.009	267.161	24.670	9,2	25.518	9,6
50 Jahre und älter	947.654	942.222	892.150	5.432	0,6	55.504	6,2
Ausländer	1.075.485	1.044.443	1.006.520	31.042	3,0	68.965	6,9
Deutsche	1.796.417	1.764.270	1.689.293	32.147	1,8	107.124	6,3
schwerbehinderte Menschen	177.872	176.791	167.735	1.081	0,6	10.137	6,0
Arbeitslosenquoten	6,1	6,0	5,8	5,7	-	5,8	-
Männer	6,3	6,2	5,9	5,8	-	5,9	-
Frauen	6,0	5,8	5,8	5,6	-	5,8	-
15 bis unter 25 Jahre	6,1	5,6	5,6	5,1	-	5,6	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,7	5,7	5,5	5,4	-	5,5	-
Ausländer	15,2	14,8	15,4	14,8	-	15,4	-
Deutsche	4,5	4,4	4,3	4,2	-	4,3	-
<b>SGB III</b>							
Bestand Arbeitslose	1.020.607	989.023	909.818	31.584	3,2	110.789	12,2
Männer	577.809	566.046	507.260	11.763	2,1	70.549	13,9
Frauen	442.798	422.977	402.558	19.821	4,7	40.240	10,0
15 bis unter 25 Jahre	117.843	111.427	106.572	6.416	5,8	11.271	10,6
50 Jahre und älter	375.635	370.413	349.503	5.222	1,4	26.132	7,5
Ausländer	243.464	237.001	203.213	6.463	2,7	40.251	19,8
Deutsche	777.143	752.022	706.605	25.121	3,3	70.538	10,0
schwerbehinderte Menschen	73.073	72.202	69.437	871	1,2	3.636	5,2
Arbeitslosenquoten	2,2	2,1	2,0	1,9	-	2,0	-
Männer	2,3	2,3	2,1	2,0	-	2,1	-
Frauen	2,0	1,9	1,9	1,8	-	1,9	-
15 bis unter 25 Jahre	2,4	2,3	2,2	2,1	-	2,2	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,3	2,2	2,1	2,1	-	2,1	-
Ausländer	3,4	3,4	3,1	3,0	-	3,1	-
Deutsche	2,0	1,9	1,8	1,7	-	1,8	-
<b>SGB II</b>							
Bestand Arbeitslose	1.851.306	1.819.697	1.786.009	31.609	1,7	65.297	3,7
Männer	980.176	967.366	930.570	12.810	1,3	49.606	5,3
Frauen	871.130	852.331	855.439	18.799	2,2	15.691	1,8
15 bis unter 25 Jahre	174.836	156.582	160.589	18.254	11,7	14.247	8,9
50 Jahre und älter	572.019	571.809	542.647	210	0,0	29.372	5,4
Ausländer	832.021	807.442	803.307	24.579	3,0	28.714	3,6
Deutsche	1.019.274	1.012.248	982.688	7.026	0,7	36.586	3,7
schwerbehinderte Menschen	104.799	104.589	98.298	210	0,2	6.501	6,6
Arbeitslosenquoten	4,0	3,9	3,9	3,8	-	3,9	-
Männer	4,0	3,9	3,8	3,7	-	3,8	-
Frauen	4,0	3,9	3,9	3,8	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,6	3,2	3,4	3,0	-	3,4	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,3	3,3	-	3,3	-
Ausländer	11,8	11,4	12,3	11,8	-	12,3	-
Deutsche	2,6	2,6	2,5	2,4	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

## 5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

August 2024

Zu- und Abgangsstruktur	August 2024	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Insgesamt</b>								
Zugang	591.367	-47.747	-7,5	-17.380	-2,9	4.613.924	240.335	5,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	207.930	-12.711	-5,8	-2.029	-1,0	1.708.464	93.015	5,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	178.493	-18.732	-9,5	-6.612	-3,6	1.219.781	88.386	7,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	168.683	-15.192	-8,3	-7.609	-4,3	1.392.946	64.826	4,9
Sonstiges / keine Angabe	36.261	-1.112	-3,0	-1.130	-3,0	292.733	-5.892	-2,0
Abgang	528.183	-28.787	-5,2	-1.927	-0,4	4.378.671	247.205	6,0
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.596	-24.994	-14,6	-9.000	-5,8	1.346.186	75.547	5,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	131.331	-1.565	-1,2	-4.095	-3,0	1.064.805	37.859	3,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	202.186	-1.745	-0,9	11.059	5,8	1.583.585	124.634	8,5
Sonstiges / keine Angabe	48.070	-483	-1,0	109	0,2	384.095	9.165	2,4
<b>SGB III</b>								
Zugang	293.609	-36.635	-11,1	-6.964	-2,3	2.349.030	148.165	6,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	171.802	-11.385	-6,2	-355	-0,2	1.416.708	100.812	7,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.850	-19.966	-23,0	-5.563	-7,7	480.316	18.398	4,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	50.785	-5.026	-9,0	-1.995	-3,8	421.524	21.258	5,3
Sonstiges / keine Angabe	4.172	-258	-5,8	949	29,4	30.482	7.697	33,8
Abgang	248.042	-15.774	-6,0	-6.651	-2,6	2.109.946	122.500	6,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	101.689	-18.426	-15,3	-9.955	-8,9	978.008	47.728	5,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.652	3.066	6,1	-1.355	-2,5	404.370	16.643	4,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	85.975	-41	0,0	4.143	5,1	671.836	50.401	8,1
Sonstiges / keine Angabe	6.726	-373	-5,3	516	8,3	55.732	7.728	16,1
<b>SGB II</b>								
Zugang	297.758	-11.112	-3,6	-10.416	-3,4	2.264.894	92.170	4,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.128	-1.326	-3,5	-1.674	-4,4	291.756	-7.797	-2,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	111.643	1.234	1,1	-1.049	-0,9	739.465	69.988	10,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	117.898	-10.166	-7,9	-5.614	-4,5	971.422	43.568	4,7
Sonstiges / keine Angabe	32.089	-854	-2,6	-2.079	-6,1	262.251	-13.589	-4,9
Abgang	280.141	-13.013	-4,4	4.724	1,7	2.268.725	124.705	5,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.907	-6.568	-12,8	955	2,2	368.178	27.819	8,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	77.679	-4.631	-5,6	-2.740	-3,4	660.435	21.216	3,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	116.211	-1.704	-1,4	6.916	6,3	911.749	74.233	8,9
Sonstiges / keine Angabe	41.344	-110	-0,3	-407	-1,0	328.363	1.437	0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

August 2024

Regionen	August 2024	Juli 2024	August 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt							
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland	2.871.913	2.808.720	2.695.827	63.193	2,2	176.086	6,5
01 Schleswig-Holstein	94.965	91.211	90.207	3.754	4,1	4.758	5,3
02 Hamburg	91.862	89.661	84.434	2.201	2,5	7.428	8,8
03 Niedersachsen	267.316	270.255	260.767	-2.939	-1,1	6.549	2,5
04 Bremen	42.098	42.011	40.364	87	0,2	1.734	4,3
05 Nordrhein-Westfalen	773.115	763.382	725.161	9.733	1,3	47.954	6,6
06 Hessen	201.585	197.059	189.378	4.526	2,3	12.207	6,4
07 Rheinland-Pfalz	125.804	122.436	115.171	3.368	2,8	10.633	9,2
08 Baden-Württemberg	283.913	269.193	258.895	14.720	5,5	25.018	9,7
09 Bayern	299.652	279.256	269.060	20.396	7,3	30.592	11,4
10 Saarland	38.733	37.760	36.744	973	2,6	1.989	5,4
11 Berlin	209.827	204.093	195.702	5.734	2,8	14.125	7,2
12 Brandenburg	84.616	82.239	80.868	2.377	2,9	3.748	4,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	64.621	62.967	62.464	1.654	2,6	2.157	3,5
14 Sachsen	140.016	141.501	135.036	-1.485	-1,0	4.980	3,7
15 Sachsen-Anhalt	84.947	85.764	84.648	-817	-1,0	299	0,4
16 Thüringen	68.843	69.932	66.928	-1.089	-1,6	1.915	2,9
SGB III							
Deutschland	1.020.607	989.023	909.818	31.584	3,2	110.789	12,2
01 Schleswig-Holstein	32.200	30.503	29.498	1.697	5,6	2.702	9,2
02 Hamburg	31.666	30.236	27.348	1.430	4,7	4.318	15,8
03 Niedersachsen	88.310	90.723	81.750	-2.413	-2,7	6.560	8,0
04 Bremen	10.104	10.222	9.209	-118	-1,2	895	9,7
05 Nordrhein-Westfalen	231.772	229.504	205.696	2.268	1,0	26.076	12,7
06 Hessen	68.015	66.459	59.150	1.556	2,3	8.865	15,0
07 Rheinland-Pfalz	50.474	48.989	45.113	1.485	3,0	5.361	11,9
08 Baden-Württemberg	126.261	117.218	110.957	9.043	7,7	15.304	13,8
09 Bayern	152.589	139.701	131.617	12.888	9,2	20.972	15,9
10 Saarland	12.479	12.223	10.803	256	2,1	1.676	15,5
11 Berlin	68.933	66.221	59.522	2.712	4,1	9.411	15,8
12 Brandenburg	28.306	26.895	25.891	1.411	5,2	2.415	9,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.938	19.618	20.419	1.320	6,7	519	2,5
14 Sachsen	47.127	47.642	43.246	-515	-1,1	3.881	9,0
15 Sachsen-Anhalt	26.476	26.898	25.922	-422	-1,6	554	2,1
16 Thüringen	24.957	25.971	23.677	-1.014	-3,9	1.280	5,4
SGB II							
Deutschland	1.851.306	1.819.697	1.786.009	31.609	1,7	65.297	3,7
01 Schleswig-Holstein	62.765	60.708	60.709	2.057	3,4	2.056	3,4
02 Hamburg	60.196	59.425	57.086	771	1,3	3.110	5,4
03 Niedersachsen	179.006	179.532	179.017	-526	-0,3	-11	0,0
04 Bremen	31.994	31.789	31.155	205	0,6	839	2,7
05 Nordrhein-Westfalen	541.343	533.878	519.465	7.465	1,4	21.878	4,2
06 Hessen	133.570	130.600	130.228	2.970	2,3	3.342	2,6
07 Rheinland-Pfalz	75.330	73.447	70.058	1.883	2,6	5.272	7,5
08 Baden-Württemberg	157.652	151.975	147.938	5.677	3,7	9.714	6,6
09 Bayern	147.063	139.555	137.443	7.508	5,4	9.620	7,0
10 Saarland	26.254	25.537	25.941	717	2,8	313	1,2
11 Berlin	140.894	137.872	136.180	3.022	2,2	4.714	3,5
12 Brandenburg	56.310	55.344	54.977	966	1,7	1.333	2,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.683	43.349	42.045	334	0,8	1.638	3,9
14 Sachsen	92.889	93.859	91.790	-970	-1,0	1.099	1,2
15 Sachsen-Anhalt	58.471	58.866	58.726	-395	-0,7	-255	-0,4
16 Thüringen	43.886	43.961	43.251	-75	-0,2	635	1,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

August 2024

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahm- teilnahme	Nicht- Erwerbstätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahm- teilnahme	Nicht- Erwerbstätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Deutschland	591.367	207.930	178.493	168.683	36.261	528.183	146.596	131.331	202.186	48.070
01 Schleswig-Holstein	21.313	7.344	7.116	5.757	1.096	17.555	5.001	4.578	6.508	1.468
02 Hamburg	19.281	7.077	5.368	5.935	901	17.084	4.559	3.997	7.198	1.330
03 Niedersachsen	52.386	18.160	15.843	15.301	3.082	55.414	16.199	17.312	17.346	4.557
04 Bremen	6.831	2.158	2.112	2.373	188	6.735	1.779	1.869	2.564	523
05 Nordrhein-Westfalen	139.554	46.274	39.164	42.714	11.402	129.981	34.085	32.598	49.217	14.081
06 Hessen	41.569	13.802	13.914	10.082	3.771	36.979	9.135	10.306	13.344	4.194
07 Rheinland-Pfalz	26.753	8.980	8.480	7.458	1.835	23.440	6.102	5.900	9.048	2.390
08 Baden-Württemberg	67.107	25.004	21.691	16.741	3.671	52.353	14.567	11.263	21.976	4.547
09 Bayern	83.521	33.091	26.269	20.777	3.384	63.022	18.919	12.705	26.510	4.888
10 Saarland	7.617	2.354	2.491	2.295	477	6.651	1.708	1.680	2.680	583
11 Berlin	42.622	14.585	11.969	14.296	1.772	36.786	9.848	7.563	16.727	2.648
12 Brandenburg	15.662	5.946	4.478	4.225	1.013	13.301	3.897	3.049	5.106	1.249
13 Mecklenburg-Vorpommern	12.242	4.570	3.538	3.594	540	10.564	2.986	2.471	4.181	926
14 Sachsen	25.663	8.852	7.503	7.726	1.582	27.215	8.437	7.530	8.957	2.291
15 Sachsen-Anhalt	15.889	5.206	4.606	5.091	986	16.702	4.771	4.672	5.801	1.458
16 Thüringen	13.357	4.527	3.951	4.318	561	14.401	4.603	3.838	5.023	937
SGB III										
Deutschland	293.609	171.802	66.850	50.785	4.172	248.042	101.689	53.652	85.975	6.726
01 Schleswig-Holstein	10.183	5.927	2.553	1.545	158	7.984	3.355	1.913	2.521	195
02 Hamburg	8.812	5.886	1.706	1.096	124	6.923	3.263	1.402	2.140	118
03 Niedersachsen	25.528	15.054	5.401	4.740	333	26.777	11.628	6.954	7.565	630
04 Bremen	2.443	1.527	461	422	33	2.385	1.074	563	692	56
05 Nordrhein-Westfalen	62.383	36.348	13.204	11.841	990	57.000	22.122	12.967	20.080	1.831
06 Hessen	19.520	11.622	4.174	3.403	321	17.276	6.405	3.886	6.242	743
07 Rheinland-Pfalz	13.493	7.446	3.174	2.640	233	11.209	4.251	2.519	4.196	243
08 Baden-Württemberg	38.210	21.628	9.770	6.235	577	27.805	10.622	4.910	11.503	770
09 Bayern	51.644	29.365	13.025	8.616	638	36.843	14.577	6.916	14.772	578
10 Saarland	3.129	1.758	711	616	44	2.689	974	623	989	103
11 Berlin	17.379	11.645	3.219	2.257	258	13.249	6.579	2.187	4.124	359
12 Brandenburg	8.150	4.932	1.793	1.354	71	6.418	2.700	1.329	2.150	239
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.139	3.754	1.346	982	57	4.433	1.858	982	1.496	97
14 Sachsen	12.820	7.180	3.107	2.350	183	12.697	5.803	3.069	3.492	333
15 Sachsen-Anhalt	7.108	4.049	1.608	1.345	106	7.125	3.187	1.675	1.996	267
16 Thüringen	6.668	3.681	1.598	1.343	46	7.229	3.291	1.757	2.017	164
SGB II										
Deutschland	297.758	36.128	111.643	117.898	32.089	280.141	44.907	77.679	116.211	41.344
01 Schleswig-Holstein	11.130	1.417	4.563	4.212	938	9.571	1.646	2.665	3.987	1.273
02 Hamburg	10.469	1.191	3.662	4.839	777	10.161	1.296	2.595	5.058	1.212
03 Niedersachsen	26.858	3.106	10.442	10.561	2.749	28.637	4.571	10.358	9.781	3.927
04 Bremen	4.388	631	1.651	1.951	155	4.350	705	1.306	1.872	467
05 Nordrhein-Westfalen	77.171	9.926	25.960	30.873	10.412	72.981	11.963	19.631	29.137	12.250
06 Hessen	22.049	2.180	9.740	6.679	3.450	19.703	2.730	6.420	7.102	3.451
07 Rheinland-Pfalz	13.260	1.534	5.306	4.818	1.602	12.231	1.851	3.381	4.852	2.147
08 Baden-Württemberg	28.897	3.376	11.921	10.506	3.094	24.548	3.945	6.353	10.473	3.777
09 Bayern	31.877	3.726	13.244	12.161	2.746	26.179	4.342	5.789	11.738	4.310
10 Saarland	4.488	596	1.780	1.679	433	3.962	734	1.057	1.691	480
11 Berlin	25.243	2.940	8.750	12.039	1.514	23.537	3.269	5.376	12.603	2.289
12 Brandenburg	7.512	1.014	2.685	2.871	942	6.883	1.197	1.720	2.956	1.010
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.103	816	2.192	2.612	483	6.131	1.128	1.489	2.685	829
14 Sachsen	12.843	1.672	4.396	5.376	1.399	14.518	2.634	4.461	5.465	1.958
15 Sachsen-Anhalt	8.781	1.157	2.998	3.746	880	9.577	1.584	2.997	3.805	1.191
16 Thüringen	6.689	846	2.353	2.975	515	7.172	1.312	2.081	3.006	773

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

August 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	August 2024	Juli 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat <sup>2)</sup>			
			absolut	in %	August 2023	Jul 2023	Jun 2023	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Insgesamt</b>								
<b>Arbeitslose</b>	2.871.913	2.808.720	63.193	2,2	176.086	6,5	7,3	6,7
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	222.604	231.349	-8.745	-3,8	-42.447	-16,0	-17,1	-17,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	145.066	150.828	-5.762	-3,8	1.835	1,3	-1,1	-1,3
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	77.538	80.521	-2.983	-3,7	-44.282	-36,4	-36,3	-36,4
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	3.094.517	3.040.069	54.448	1,8	133.639	4,5	5,0	4,3
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	500.956	519.414	-18.458	-3,6	-478	-0,1	-1,8	2,3
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	115.543	117.452	-1.909	-1,6	12.319	11,9	10,0	8,1
Arbeitsgelegenheiten	45.490	45.520	-30	-0,1	-2.747	-5,7	-6,4	-6,7
Fremdförderung	252.370	267.760	-15.390	-5,7	-344	-0,1	0,2	3,7
Beschäftigungszuschuss	809	832	-23	-2,8	-153	-15,9	-14,4	-14,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	27.380	28.486	-1.106	-3,9	-10.350	-27,4	-25,2	-22,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	59.365	59.363	2	0,0	798	1,4	-11,8	8,1
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	3.595.474	3.559.483	35.991	1,0	133.162	3,8	3,9	4,0
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	21.395	21.122	273	1,3	2.739	14,7	15,0	18,9
Gründungszuschuss	20.609	20.333	276	1,4	2.747	15,4	15,5	19,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	785	789	-4	-0,5	-9	-1,1	2,3	-1,8
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	3.616.868	3.580.605	36.263	1,0	135.900	3,9	4,0	4,0
Unterbeschäftigte	7,6	7,5	x	x	x	7,4	7,4	7,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	79,4	78,4	x	x	x	77,4	76,0	75,1
<b>SGB III</b>								
<b>Arbeitslose</b>	1.020.607	989.023	31.584	3,2	110.789	12,2	12,7	12,6
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	28.663	30.369	-1.706	-5,6	1.357	5,0	1,2	0,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.663	30.369	-1.706	-5,6	1.359	5,0	1,2	0,9
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	*	*	*	*
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	1.049.270	1.019.392	29.878	2,9	112.146	12,0	12,3	12,1
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	107.037	108.371	-1.334	-1,2	12.765	13,5	5,9	10,4
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	72.564	72.499	65	0,1	9.691	15,4	11,1	9,2
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	14.701	16.109	-1.408	-8,7	2.480	20,3	13,6	14,4
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	19.772	19.763	9	0,0	594	3,1	-13,8	11,1
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	1.156.308	1.127.762	28.546	2,5	124.912	12,1	11,6	11,9
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	20.609	20.333	276	1,4	2.747	15,4	15,5	19,8
Gründungszuschuss	20.609	20.333	276	1,4	2.747	15,4	15,5	19,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	1.176.917	1.148.096	28.821	2,5	127.659	12,2	11,7	12,1
Unterbeschäftigte	2,5	2,4	x	x	x	2,2	2,2	2,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	86,7	86,1	x	x	x	86,7	85,4	84,3

**SGB II**

<b>Arbeitslose</b>	1.851.306	1.819.697	31.609	1,7	65.297	3,7	4,6	3,9
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	193.941	200.980	-7.039	-3,5	-43.804	-18,4	-19,3	-19,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	116.403	120.459	-4.056	-3,4	476	0,4	-1,6	-1,9
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	77.538	80.521	-2.983	-3,7	-44.280	-36,3	-36,3	-36,4
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	2.045.247	2.020.677	24.570	1,2	21.493	1,1	1,6	0,9
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	393.919	411.043	-17.124	-4,2	-13.243	-3,3	-3,7	0,3
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	42.979	44.954	-1.975	-4,4	2.628	6,5	8,2	6,3
Arbeitsgelegenheiten	45.490	45.520	-30	-0,1	-2.747	-5,7	-6,4	-6,7
Fremdförderung	237.669	251.651	-13.982	-5,6	-2.824	-1,2	-0,6	3,0
Beschäftigungszuschuss	809	832	-23	-2,8	-153	-15,9	-14,4	-14,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	27.380	28.486	-1.106	-3,9	-10.350	-27,4	-25,2	-22,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39.593	39.600	-7	-0,0	204	0,5	-10,7	6,6
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	2.439.166	2.431.721	7.445	0,3	8.250	0,3	0,7	0,8
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	785	789	-4	-0,5	-9	-1,1	2,3	-1,8
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	785	789	-4	-0,5	-9	-1,1	2,3	-1,8
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	2.439.952	2.432.509	7.443	0,3	8.242	0,3	0,7	0,8
Unterbeschäftigte	5,1	5,1	x	x	x	5,2	5,2	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	75,9	74,8	x	x	x	73,4	72,0	71,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

<sup>2)</sup> Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

## 5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

August 2024

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
		1	2	3
<b>Insgesamt</b>				
Deutschland	2.871.913	3.094.517	3.595.474	3.616.868
01 Schleswig-Holstein	94.965	101.867	119.170	119.919
02 Hamburg	91.862	97.135	115.447	116.137
03 Niedersachsen	267.316	289.705	334.026	336.029
04 Bremen	42.098	45.408	53.590	53.839
05 Nordrhein-Westfalen	773.115	835.752	963.745	967.697
06 Hessen	201.585	221.055	255.150	256.511
07 Rheinland-Pfalz	125.804	136.325	155.668	156.668
08 Baden-Württemberg	283.913	309.707	360.238	362.747
09 Bayern	299.652	321.415	375.333	379.070
10 Saarland	38.733	41.863	50.336	50.561
11 Berlin	209.827	219.453	256.801	258.568
12 Brandenburg	84.616	89.542	103.120	103.817
13 Mecklenburg-Vorpommern	64.621	69.950	79.389	79.804
14 Sachsen	140.016	147.121	175.320	176.314
15 Sachsen-Anhalt	84.947	94.766	111.565	112.079
16 Thüringen	68.843	73.434	86.556	87.079
<b>SGB III</b>				
Deutschland	1.020.607	1.049.270	1.156.308	1.176.917
01 Schleswig-Holstein	32.200	33.160	36.608	37.328
02 Hamburg	31.666	32.162	35.671	36.358
03 Niedersachsen	88.310	91.149	100.752	102.658
04 Bremen	10.104	10.300	11.527	11.761
05 Nordrhein-Westfalen	231.772	236.612	263.438	267.275
06 Hessen	68.015	71.106	78.333	79.650
07 Rheinland-Pfalz	50.474	52.086	57.010	57.985
08 Baden-Württemberg	126.261	130.004	142.865	145.327
09 Bayern	152.589	158.339	173.759	177.414
10 Saarland	12.479	12.805	14.075	14.292
11 Berlin	68.933	70.259	76.286	77.901
12 Brandenburg	28.306	29.030	31.895	32.559
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.938	21.399	23.343	23.749
14 Sachsen	47.127	48.020	52.956	53.875
15 Sachsen-Anhalt	26.476	27.139	29.590	30.076
16 Thüringen	24.957	25.682	28.180	28.680
<b>SGB II</b>				
Deutschland	1.851.306	2.045.247	2.439.166	2.439.952
01 Schleswig-Holstein	62.765	68.707	82.562	82.591
02 Hamburg	60.196	64.972	79.776	79.779
03 Niedersachsen	179.006	198.557	233.274	233.370
04 Bremen	31.994	35.108	42.063	42.079
05 Nordrhein-Westfalen	541.343	599.140	700.307	700.422
06 Hessen	133.570	149.949	176.817	176.861
07 Rheinland-Pfalz	75.330	84.239	98.657	98.683
08 Baden-Württemberg	157.652	179.702	217.373	217.420
09 Bayern	147.063	163.076	201.574	201.656
10 Saarland	26.254	29.057	36.260	36.269
11 Berlin	140.894	149.194	180.516	180.666
12 Brandenburg	56.310	60.513	71.225	71.258
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.683	48.551	56.046	56.055
14 Sachsen	92.889	99.101	122.363	122.439
15 Sachsen-Anhalt	58.471	67.627	81.974	82.003
16 Thüringen	43.886	47.752	58.375	58.399

## 6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland<sup>1)</sup>

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juni 2024	Mai 2024	April 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Anspruchsberechtigte</b>							
Anspruchsberechtigte	959.927	950.696	957.518	9.231	1,0	110.980	13,1
Leistungsbeziehende	930.619	921.733	927.977	8.886	1,0	107.209	13,0
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	867.322	856.362	862.410	10.960	1,3	101.034	13,2
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	63.297	65.371	65.567	-2.074	-3,2	6.175	10,8
in Sperrzeit <sup>2)</sup>	29.308	28.963	29.541	345	1,2	3.771	14,8
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Bestand	867.322	856.362	862.410	10.960	1,3	101.034	13,2
Männer	491.722	487.029	491.376	4.693	1,0	62.933	14,7
Frauen	375.600	369.333	371.034	6.267	1,7	38.101	11,3
unter 25 Jahre	62.912	58.808	60.333	4.104	7,0	8.927	16,5
25 bis unter 55 Jahre	497.050	490.518	493.911	6.532	1,3	73.823	17,4
55 Jahre und älter	307.360	307.036	308.166	324	0,1	18.284	6,3
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.226,54	1.223,69	1.214,86	2,85	0,2	57,09	4,9
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer <sup>3)</sup>	163	161	159	1	0,9	-3	-1,6
bis Ende Anspruchsberechtigung	265	267	269	-2	-0,9	-4	-1,5
Zugang	159.403	166.394	191.284	-6.991	-4,2	9.835	6,6
Abgang	149.606	172.007	224.037	-22.401	-13,0	-1.574	-1,0
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	76.849	94.589	138.216	-17.740	-18,8	-6.097	-7,4
Ende des Anspruchszeitraums	38.298	41.482	46.186	-3.184	-7,7	1.048	2,8
andere Gründe <sup>4)</sup>	34.459	35.936	39.635	-1.477	-4,1	3.475	11,2
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer <sup>3)</sup>	172	166	155	7	4,1	5	3,1
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>5)</sup>	186	190	202	-3	-1,7	-5	-2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>2)</sup> Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

<sup>3)</sup> Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

<sup>4)</sup> Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

<sup>5)</sup> Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

## 6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland<sup>1)</sup> und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Juni 2024	Mai 2024	April 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld</b>							
Deutschland	930.619	921.733	927.977	8.886	1,0	107.209	13,0
01 Schleswig-Holstein	30.591	30.731	31.424	-140	-0,5	3.093	11,2
02 Hamburg	26.123	25.763	25.980	360	1,4	3.169	13,8
03 Niedersachsen	86.074	84.177	84.622	1.897	2,3	9.115	11,8
04 Bremen	9.211	8.970	8.887	241	2,7	1.287	16,2
05 Nordrhein-Westfalen	217.086	213.612	214.027	3.474	1,6	21.557	11,0
06 Hessen	64.860	63.882	63.968	978	1,5	8.454	15,0
07 Rheinland-Pfalz	44.636	43.921	44.052	715	1,6	5.206	13,2
08 Baden-Württemberg	112.513	111.931	112.143	582	0,5	15.660	16,2
09 Bayern	130.439	129.946	131.640	493	0,4	18.091	16,1
10 Saarland	10.776	10.538	10.553	238	2,3	1.071	11,0
11 Berlin	55.666	55.205	55.460	461	0,8	7.881	16,5
12 Brandenburg	27.029	27.058	27.456	-29	-0,1	2.138	8,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.060	20.469	21.642	-409	-2,0	759	3,9
14 Sachsen	42.785	42.917	43.051	-132	-0,3	4.801	12,6
15 Sachsen-Anhalt	24.732	24.797	25.251	-65	-0,3	1.253	5,3
16 Thüringen	23.998	24.043	24.219	-45	-0,2	2.705	12,7
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Deutschland	867.322	856.362	862.410	10.960	1,3	101.034	13,2
01 Schleswig-Holstein	28.517	28.631	29.316	-114	-0,4	2.827	11,0
02 Hamburg	24.055	23.635	23.811	420	1,8	3.077	14,7
03 Niedersachsen	80.677	78.470	78.858	2.207	2,8	9.008	12,6
04 Bremen	8.543	8.248	8.156	295	3,6	1.242	17,0
05 Nordrhein-Westfalen	200.675	196.477	197.017	4.198	2,1	19.890	11,0
06 Hessen	60.532	59.408	59.538	1.124	1,9	7.931	15,1
07 Rheinland-Pfalz	41.942	41.092	41.222	850	2,1	4.941	13,4
08 Baden-Württemberg	104.406	103.716	103.813	690	0,7	14.494	16,1
09 Bayern	121.587	120.944	122.555	643	0,5	16.995	16,2
10 Saarland	9.981	9.698	9.715	283	2,9	1.094	12,3
11 Berlin	52.017	51.490	51.723	527	1,0	7.477	16,8
12 Brandenburg	25.342	25.356	25.709	-14	-0,1	1.932	8,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.813	19.174	20.359	-361	-1,9	673	3,7
14 Sachsen	39.875	39.944	40.071	-69	-0,2	4.602	13,0
15 Sachsen-Anhalt	23.538	23.547	24.004	-9	-0,0	1.185	5,3
16 Thüringen	22.784	22.761	22.945	23	0,1	2.696	13,4
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung</b>							
Deutschland	63.297	65.371	65.567	-2.074	-3,2	6.175	10,8
01 Schleswig-Holstein	2.074	2.100	2.108	-26	-1,2	266	14,7
02 Hamburg	2.068	2.128	2.169	-60	-2,8	92	4,7
03 Niedersachsen	5.397	5.707	5.764	-310	-5,4	107	2,0
04 Bremen	668	722	731	-54	-7,5	45	7,2
05 Nordrhein-Westfalen	16.411	17.135	17.010	-724	-4,2	1.667	11,3
06 Hessen	4.328	4.474	4.430	-146	-3,3	523	13,7
07 Rheinland-Pfalz	2.694	2.829	2.830	-135	-4,8	265	10,9
08 Baden-Württemberg	8.107	8.215	8.330	-108	-1,3	1.166	16,8
09 Bayern	8.852	9.002	9.085	-150	-1,7	1.096	14,1
10 Saarland	795	840	838	-45	-5,4	-23	-2,8
11 Berlin	3.649	3.715	3.737	-66	-1,8	404	12,4
12 Brandenburg	1.687	1.702	1.747	-15	-0,9	206	13,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.247	1.295	1.283	-48	-3,7	86	7,4
14 Sachsen	2.910	2.973	2.980	-63	-2,1	199	7,3
15 Sachsen-Anhalt	1.194	1.250	1.247	-56	-4,5	68	6,0
16 Thüringen	1.214	1.282	1.274	-68	-5,3	9	0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

### 6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2024	März 2024	Februar 2024	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat				
				absolut	in %	absolut	in %			
1 2 3 4 5 6 7										
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>										
Bestand	2.950.226	2.945.868	2.942.430	4.358	0,1	31.226	1,1			
Single-BG	1.648.814	1.643.205	1.637.844	5.609	0,3	44.735	2,8			
Alleinerziehende-BG	545.016	546.124	547.065	-1.108	-0,2	-18.839	-3,3			
Partner-BG ohne Kind	243.895	243.951	243.770	-56	-0,0	1.012	0,4			
Partner-BG mit Kind	447.439	448.223	448.297	-784	-0,2	-3.969	-0,9			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	994.634	996.521	998.896	-1.887	-0,2	-23.233	-2,3			
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,5			
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro</b>										
Zahlungsansprüche insgesamt	1.335,74	1.338,44	1.340,33	-2,70	-0,2	129,96	10,8			
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.125,74	1.128,81	1.130,73	-3,08	-0,3	115,30	11,4			
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	547,95	549,91	550,50	-1,95	-0,4	71,98	15,1			
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	46,17	47,01	47,67	-0,85	-1,8	8,58	22,8			
Mehrbedarfe	30,91	31,07	31,19	-0,17	-0,5	2,44	8,6			
Kosten der Unterkunft	500,71	500,82	501,36	-0,11	-0,0	32,31	6,9			
Sozialversicherungsleistungen	200,55	200,60	200,46	-0,04	-0,0	14,38	7,7			
Weitere Zahlungsansprüche	9,44	9,03	9,14	0,42	4,6	0,28	3,0			
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)</b>										
Bestand	5.814.220	5.811.726	5.810.699	2.494	0,0	30.828	0,5			
Leistungsberechtigte	5.605.865	5.604.015	5.651.242	1.850	0,0	38.349	0,7			
Regelleistungsberechtigte	5.550.063	5.548.518	5.545.333	1.545	0,0	40.429	0,7			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.017.682	4.012.170	4.006.264	5.512	0,1	79.627	2,0			
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.532.381	1.536.348	1.539.069	-3.967	-0,3	-39.198	-2,5			
Sonstige Leistungsberechtigte	55.802	55.497	105.909	305	0,5	-2.080	-3,6			
Nicht Leistungsberechtigte	208.355	207.711	159.457	644	0,3	-7.521	-3,5			
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>										
Bestand	4.017.682	4.012.170	4.006.264	5.512	0,1	79.627	2,0			
Frauen	2.059.155	2.059.200	2.060.075	-45	-0,0	-208	-0,0			
Männer	1.958.527	1.952.970	1.946.189	5.557	0,3	79.835	4,2			
unter 25 Jahre	768.696	764.767	760.921	3.929	0,5	63.301	9,0			
25 bis unter 55 Jahre	2.497.617	2.495.892	2.493.267	1.725	0,1	16.350	0,7			
55 Jahre und älter	751.369	751.511	752.076	-142	-0,0	-24	-0,0			
Ausländer	1.902.381	1.898.730	1.893.005	3.651	0,2	76.284	4,2			
Zugang in den Regelleistungsbezug	118.951	116.517	125.464	2.434	2,1	-3.992	-3,2			
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug <sup>1)</sup>	26.066	26.617	29.040	-551	-2,1	-817	-3,0			
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug <sup>1)</sup>	6.762	6.583	6.537	179	2,7	608	9,9			
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	12.098	12.227	13.416	-129	-1,1	1.443	13,5			
Abgang	120.711	116.193	108.914	4.518	3,9	-9.634	-7,4			
erneuter Regelleistungsbezug <sup>2)</sup>	19.930	18.611	19.359	1.319	7,1	-3.020	-13,2			
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>										
Bestand	1.532.381	1.536.348	1.539.069	-3.967	-0,3	-39.198	-2,5			
unter 15 Jahre	1.489.944	1.493.855	1.496.697	-3.911	-0,3	-38.684	-2,5			
15 Jahre und älter	42.437	42.493	42.372	-56	-0,1	-514	-1,2			
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>3)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>										
SGB II-Quote	8,4	8,4	8,5	0,0	X	0,0	X			
ELB-Quote	7,3	7,3	7,3	0,0	X	0,1	X			

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Innerhalb der letzten 3 Monate.

<sup>2)</sup> Innerhalb der folgenden 3 Monate.

<sup>3)</sup> Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahrs verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

## 6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder  
Mai 2024

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	darunter	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
<b>Bestand</b>						
Deutschland	2.947.246	5.805.934	5.597.852	5.541.325	4.013.777	1.527.548
01 Schleswig-Holstein	104.331	206.505	199.576	196.528	141.810	54.718
02 Hamburg	102.346	198.600	192.164	190.628	137.660	52.968
03 Niedersachsen	280.541	565.170	542.587	537.743	387.080	150.663
04 Bremen	50.201	101.624	97.425	96.952	68.579	28.373
05 Nordrhein-Westfalen	814.383	1.655.415	1.601.569	1.587.658	1.143.067	444.591
06 Hessen	209.473	435.983	421.968	418.828	294.224	124.604
07 Rheinland-Pfalz	117.613	238.180	227.805	226.009	161.891	64.118
08 Baden-Württemberg	260.371	520.651	502.833	499.706	355.984	143.722
09 Bayern	248.627	480.547	459.759	455.352	329.701	125.651
10 Saarland	43.110	85.350	82.645	81.869	59.470	22.399
11 Berlin	242.973	473.174	460.949	454.860	331.816	123.044
12 Brandenburg	88.204	156.060	149.086	147.386	111.757	35.629
13 Mecklenburg-Vorpommern	66.989	117.489	112.135	109.877	84.190	25.687
14 Sachsen	148.914	264.094	254.040	249.699	189.300	60.399
15 Sachsen-Anhalt	100.180	179.496	171.457	168.079	127.750	40.329
16 Thüringen	68.990	127.596	121.854	120.151	89.498	30.653

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2024	März 2024	Februar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Langzeitleistungsbeziehende (LZB)</b>							
Bestand	2.489.219	2.451.823	2.287.956	37.396	1,5	128.435	5,4
<b>Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)</b>							
Arbeitslose ELB	1.745.463	1.747.098	1.754.444	-1.635	-0,1	62.440	3,7
Nicht arbeitslose ELB	2.272.219	2.265.072	2.251.820	7.147	0,3	17.187	0,8
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen <sup>1)</sup>	540.923	537.614	529.222	3.309	0,6	15.392	2,9
in ungeförderter Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	418.525	409.711	404.930	8.814	2,2	-919	-0,2
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung <sup>1)</sup>	436.131	431.327	427.704	4.804	1,1	41.824	10,6
in Erziehung, Haushalt, Pflege <sup>1)</sup>	278.053	277.057	275.911	996	0,4	-4.310	-1,5
in Arbeitsunfähigkeit <sup>1)</sup>	231.143	236.624	234.650	-5.481	-2,3	8.080	3,6
in Sonderregelungen für Ältere <sup>1)</sup>	88.132	91.772	95.336	-3.640	-4,0	-50.334	-36,4
Sonstiges/unbekannt <sup>1)</sup>	279.312	280.967	284.067	-1.655	-0,6	7.454	2,7
<b>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	821.390	814.463	814.189	6.927	0,9	41.589	5,3
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.794	64.604	64.149	190	0,3	-167	-0,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	761.491	754.733	754.828	6.758	0,9	41.750	5,8

Merkmale	Januar 2024	Dezember 2023	November 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup></b>							
Bestand	818.200	811.852	810.436	6.348	0,8	27.506	3,5
in abhängiger Erwerbstätigkeit	759.053	753.342	752.030	5.711	0,8	28.074	3,8
ausschließlich geringfügig beschäftigt	276.928	279.851	276.011	-2.923	-1,0	14.621	5,6
ohne Beschäftigungsmeldung	79.362	72.960	75.278	6.402	8,8	-3.981	-4,8
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	402.763	400.531	400.741	2.232	0,6	17.434	4,5
in Vollzeit <sup>3)</sup>	78.453	77.664	79.327	789	1,0	-3.171	-3,9
in Teilzeit <sup>3)</sup>	245.463	245.935	244.796	-472	-0,2	-12.519	-4,9
Auszubildende	78.847	76.932	76.618	1.915	2,5	33.124	72,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

<sup>2)</sup> Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

<sup>3)</sup> Ohne Auszubildende.

## 7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: August 2024

Instrumente	August 2024	Mai 2024	August 2023	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				August 2024	August 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>							
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	176.119	179.343	178.605	2.162.969	2.138.924	-2.486	-1,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	104.798	115.523	107.925	1.307.975	1.307.579	-3.127	-2,9
VB Vermittlungsbudget	30.709	31.786	32.343	357.239	351.670	-1.634	-5,1
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	72.172	81.251	74.313	925.977	944.569	-2.141	-2,9
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	8.157	5.453	7.879	111.946	113.370	278	3,5
C Berufliche Weiterbildung	31.111	27.068	28.861	364.726	327.154	2.250	7,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	25.336	23.639	25.318	314.093	288.915	18	0,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	5.504	3.429	3.543	50.362	38.239	1.961	55,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	15.823	16.874	15.358	185.403	176.182	465	3,0
EGZ Eingliederungszuschuss	6.444	7.170	6.119	76.923	73.564	325	5,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.184	6.149	5.652	66.536	62.691	532	9,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	136	239	292	2.620	4.021	-156	-53,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	52	122	98	1.105	1.126	-46	-46,9
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	323	488	479	5.355	6.112	-156	-32,6
GZ Gründungszuschuss	2.294	2.292	2.176	27.605	22.924	118	5,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	7.812	3.037	7.094	59.492	59.552	718	10,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.890	9.501	8.586	110.667	126.294	-1.696	-19,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.591	8.975	7.888	104.409	116.406	-1.297	-16,4
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	299	526	698	6.258	9.888	-399	-57,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.527	1.887	2.902	22.760	28.793	-1.375	-47,4
<b>Bestand</b>							
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	672.043	723.114	638.726	702.758	695.520	33.317	5,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	157.077	165.588	148.090	158.312	160.259	8.987	6,1
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	145.066	154.691	143.375	149.671	155.986	1.691	1,2
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	86.611	115.766	84.682	108.935	111.527	1.929	2,3
C Berufliche Weiterbildung	194.533	208.668	167.180	199.214	177.427	27.353	16,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	154.284	168.664	135.855	160.621	145.307	18.429	13,6
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	39.978	40.004	31.325	38.571	32.120	8.653	27,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	99.126	90.929	90.315	90.103	90.185	8.811	9,8
EGZ Eingliederungszuschuss	37.920	33.631	32.221	32.152	32.352	5.699	17,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.287	22.215	23.445	22.930	23.671	2.842	12,1
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	4.685	5.005	6.465	5.432	7.259	-1.780	-27,5
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	785	732	794	750	804	-9	-1,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.162	1.320	1.440	1.351	1.577	-278	-19,3
GZ Gründungszuschuss	20.609	20.343	17.862	19.690	16.108	2.747	15,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	55.254	58.168	54.560	60.017	60.420	694	1,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	72.870	76.624	85.967	78.762	87.414	-13.097	-15,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	45.490	45.512	48.237	45.069	48.240	-2.747	-5,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	27.380	31.112	37.730	33.693	39.173	-10.350	-27,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.572	7.371	7.932	7.416	8.289	-1.360	-17,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalerlungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalerlungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

## 7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: August 2024

Instrumente	August 2024	Mai 2024	August 2023	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				August 2024	August 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>							
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	85.883	78.253	83.742	1.019.689	986.594	2.141	2,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	40.983	44.778	43.844	516.021	523.538	-2.861	-6,5
VB Vermittlungsbudget	9.830	9.715	10.661	111.569	118.867	-831	-7,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	31.087	34.964	33.029	403.315	403.516	-1.942	-5,9
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	7.058	4.915	6.083	101.375	101.600	975	16,0
C Berufliche Weiterbildung	24.329	19.604	20.824	272.404	235.759	3.505	16,8
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	18.587	16.221	17.335	222.269	198.024	1.252	7,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	5.472	3.383	3.489	49.865	37.735	1.983	56,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.884	6.064	6.076	73.055	68.707	-192	-3,2
EGZ Eingliederungszuschuss	3.250	3.462	3.462	41.337	41.451	-212	-6,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.294	2.292	2.176	27.605	22.924	118	5,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	7.629	2.892	6.915	56.834	56.986	714	10,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	4	-	x
<b>Bestand</b>							
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	356.792	397.267	323.173	382.473	361.902	33.619	10,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.852	32.509	27.553	31.165	30.846	1.299	4,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	28.663	32.250	27.304	30.943	30.639	1.359	5,0
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	77.756	104.262	74.754	97.771	99.250	3.002	4,0
C Berufliche Weiterbildung	152.606	161.040	127.220	153.282	134.089	25.386	20,0
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	112.869	121.511	96.298	115.150	102.406	16.571	17,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	39.466	39.529	30.922	38.110	31.683	8.544	27,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	44.169	43.180	40.846	42.111	39.176	3.323	8,1
EGZ Eingliederungszuschuss	18.386	17.751	17.768	17.283	17.748	618	3,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	20.609	20.343	17.862	19.690	16.108	2.747	15,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	53.407	56.276	52.800	58.144	58.542	607	1,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalelleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalelleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

**7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II**

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: August 2024

Instrumente	August 2024	Mai 2024	August 2023	gleitender 12-Monatswert <sup>4)</sup>		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				August 2024	August 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>							
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	90.236	101.090	94.863	1.143.281	1.152.330	-4.627	-4,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	63.816	70.745	64.081	791.955	784.041	-265	-0,4
VB Vermittlungsbudget	20.879	22.071	21.682	245.670	232.803	-803	-3,7
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	41.085	46.287	41.284	522.662	541.053	-199	-0,5
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	1.099	538	1.796	10.571	11.770	-697	-38,8
C Berufliche Weiterbildung	6.782	7.464	8.037	92.322	91.395	-1.255	-15,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.749	7.418	7.983	91.825	90.891	-1.234	-15,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	33	46	54	497	504	-21	-38,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	9.940	10.810	9.282	112.348	107.475	658	7,1
EGZ Eingliederungszuschuss	3.193	3.708	2.657	35.585	32.113	536	20,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.184	6.149	5.652	66.536	62.691	532	9,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	136	239	292	2.620	4.021	-156	-53,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	52	122	98	1.105	1.126	-46	-46,9
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	323	488	479	5.355	6.112	-156	-32,6
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	183	145	179	2.658	2.566	4	2,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.890	9.501	8.586	110.667	126.294	-1.696	-19,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.591	8.975	7.888	104.409	116.406	-1.297	-16,4
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	299	526	698	6.258	9.888	-399	-57,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.527	1.887	2.902	22.760	28.799	-1.375	-47,4
<b>Bestand</b>							
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	315.251	325.847	315.553	320.284	333.618	-302	-0,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	128.225	133.079	120.537	127.147	129.412	7.688	6,4
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	116.403	122.441	116.071	118.727	125.347	332	0,3
B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>	8.854	11.504	9.928	11.164	12.277	-1.074	-10,8
C Berufliche Weiterbildung	41.927	47.628	39.960	45.932	43.338	1.967	4,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	41.415	47.153	39.557	45.471	42.901	1.858	4,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	512	475	403	461	437	109	27,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	54.957	47.749	49.469	47.992	51.009	5.488	11,1
EGZ Eingliederungszuschuss	19.534	15.880	14.453	14.869	14.604	5.081	35,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.287	22.215	23.445	22.930	23.671	2.842	12,1
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup>	4.685	5.005	6.465	5.432	7.259	-1.780	-27,5
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	785	732	794	750	804	-9	-1,1
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	1.162	1.320	1.440	1.351	1.577	-278	-19,3
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.847	1.892	1.760	1.873	1.879	87	4,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	72.870	76.624	85.967	78.762	87.414	-13.097	-15,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	45.490	45.512	48.237	45.069	48.240	-2.747	-5,7
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	27.380	31.112	37.730	33.693	39.173	-10.350	-27,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.572	7.371	7.932	7.416	8.289	-1.360	-17,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalerlungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalerlungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

## 7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Mai 2024, Datenstand: August 2024

Regionen	Insgesamt <sup>1)</sup>	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	G Freie Förd./H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo <sup>2)</sup>
		1	2	3	4	5	6	7
<b>Eintritt</b>								
Deutschland	179.343	115.523	5.453	27.068	16.874	3.037	9.501	1.887
01 Schleswig-Holstein	6.637	4.304	127	1.074	643	68	331	90
02 Hamburg	4.026	2.626	83	715	324	33	170	75
03 Niedersachsen	16.622	11.504	400	2.256	1.400	316	585	161
04 Bremen	1.971	1.126	43	396	222	21	153	10
05 Nordrhein-Westfalen	44.338	27.184	1.431	6.590	4.191	780	3.166	996
06 Hessen	13.997	10.384	304	1.675	901	219	365	149
07 Rheinland-Pfalz	7.819	5.552	280	1.145	549	118	133	42
08 Baden-Württemberg	18.494	12.759	566	3.108	1.239	353	408	61
09 Bayern	21.549	13.548	1.137	3.901	1.904	447	474	138
10 Saarland	2.426	1.635	85	297	135	43	205	26
11 Berlin	10.532	5.721	114	2.064	1.699	117	810	7
12 Brandenburg	5.482	3.503	121	750	580	94	424	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.561	2.951	76	628	519	75	252	60
14 Sachsen	9.856	5.888	285	1.267	1.218	156	1.022	20
15 Sachsen-Anhalt	5.945	3.821	73	571	788	80	586	26
16 Thüringen	4.999	2.994	327	571	557	117	417	16
<b>Bestand</b>								
Deutschland	723.114	165.588	115.766	208.668	90.929	58.168	76.624	7.371
01 Schleswig-Holstein	24.539	6.409	3.480	7.016	2.975	2.097	2.344	218
02 Hamburg	17.638	3.392	2.107	6.479	2.013	980	2.210	457
03 Niedersachsen	62.263	17.578	9.023	16.808	7.224	5.949	5.279	402
04 Bremen	9.980	2.121	1.020	3.085	1.440	526	1.698	90
05 Nordrhein-Westfalen	193.982	45.440	32.644	50.730	22.119	13.654	24.835	4.560
06 Hessen	46.809	14.353	6.210	13.599	5.109	3.780	3.127	631
07 Rheinland-Pfalz	30.928	9.272	5.104	8.984	2.861	2.811	1.814	82
08 Baden-Württemberg	74.062	19.639	10.052	24.290	8.166	7.208	4.573	134
09 Bayern	96.999	17.813	21.585	35.278	10.591	7.447	4.053	232
10 Saarland	10.265	2.466	1.131	2.998	809	718	2.114	29
11 Berlin	41.587	8.829	1.700	12.414	9.288	1.957	7.340	59
12 Brandenburg	18.953	3.191	2.796	4.657	3.015	2.080	3.189	25
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.192	2.638	2.109	4.347	2.562	1.338	1.861	337
14 Sachsen	37.846	4.724	9.297	9.661	6.114	3.454	4.570	26
15 Sachsen-Anhalt	22.806	4.548	2.901	3.966	3.957	1.955	5.448	31
16 Thüringen	18.980	3.169	4.582	4.133	2.656	2.214	2.169	57

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmaleistungen; die Einmaleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

## 8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen<sup>1)</sup> nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland  
August 2024

Merkmale	2023/24	2022/23	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
<b>Ausbildungsbeginn Oktober bis September</b>				
Bewerberinnen und Bewerber	417.522	407.588	9.934	2,4
einmündend	173.325	174.651	-1.326	-0,8
noch suchend				
unversorgt	82.102	76.260	5.842	7,7
mit Alternative	37.483	34.834	2.649	7,6
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	124.612	121.843	2.769	2,3
Berufsausbildungsstellen	502.356	527.460	-25.104	-4,8
betrieblich	495.532	520.385	-24.853	-4,8
dar. noch unbesetzt	157.533	177.403	-19.870	-11,2
außerbetrieblich <sup>2)</sup>	6.824	7.075	-251	-3,5
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ...				
Bewerberinnen und Bewerber.	84	78	6	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ...				
unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	52	43	9	x
<b>Ausbildungsbeginn Januar bis September</b>				
Bewerberinnen und Bewerber	387.351	377.380	9.971	2,6
einmündend	165.438	166.412	-974	-0,6
noch suchend				
unversorgt	77.851	72.107	5.744	8,0
mit Alternative	34.938	31.641	3.297	10,4
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	109.124	107.220	1.904	1,8
Berufsausbildungsstellen	433.204	458.601	-25.397	-5,5
betrieblich	428.557	454.133	-25.576	-5,6
dar. noch unbesetzt	156.355	177.246	-20.891	-11,8
außerbetrieblich <sup>2)</sup>	4.647	4.468	179	4,0
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ...				
Bewerberinnen und Bewerber.	90	83	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ...				
unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	50	41	9	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

<sup>2)</sup> Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

## 8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen<sup>1)</sup> nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

August 2024

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer-betrieblich <sup>2)</sup>	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ausbildungsbeginn Oktober bis September</b>									
Deutschland	417.522	173.325	124.612	37.483	82.102	502.356	6.824	495.532	157.533
01 Schleswig-Holstein	14.270	5.078	4.222	1.444	3.526	16.886	156	16.730	5.750
02 Hamburg	6.836	2.424	1.731	757	1.924	10.332	253	10.079	2.862
03 Niedersachsen	44.782	17.043	14.213	5.249	8.277	48.605	827	47.778	13.479
04 Bremen	4.402	1.295	1.515	535	1.057	4.796	84	4.712	1.057
05 Nordrhein-Westfalen	102.189	39.276	32.917	10.261	19.735	103.939	1.870	102.069	30.050
06 Hessen	33.420	12.637	10.371	3.079	7.333	33.658	432	33.226	9.957
07 Rheinland-Pfalz	19.742	7.896	5.977	1.864	4.005	23.864	350	23.514	7.428
08 Baden-Württemberg	51.094	22.784	14.817	4.523	8.970	74.846	551	74.295	26.215
09 Bayern	60.494	32.096	15.815	4.242	8.341	97.144	570	96.574	33.580
10 Saarland	4.852	1.652	1.613	747	840	5.902	138	5.764	1.738
11 Berlin	21.118	5.416	7.589	969	7.144	16.110	400	15.710	5.665
12 Brandenburg	12.037	4.804	3.204	679	3.350	13.875	59	13.816	4.659
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.030	2.565	1.471	510	1.484	8.745	70	8.675	2.694
14 Sachsen	18.286	9.455	4.581	1.438	2.812	20.032	574	19.458	5.672
15 Sachsen-Anhalt	8.880	4.808	2.244	480	1.348	11.323	354	10.969	2.931
16 Thüringen	7.356	3.903	1.974	402	1.077	12.257	136	12.121	3.782
<b>Ausbildungsbeginn Januar bis September</b>									
Deutschland	387.351	165.438	109.124	34.938	77.851	433.204	4.647	428.557	156.355
01 Schleswig-Holstein	12.771	4.818	3.463	1.336	3.154	14.243	102	14.141	5.658
02 Hamburg	6.426	2.338	1.471	738	1.879	9.101	191	8.910	2.781
03 Niedersachsen	41.523	16.228	12.609	5.014	7.672	43.757	548	43.209	13.184
04 Bremen	3.948	1.211	1.266	473	998	4.342	48	4.294	1.040
05 Nordrhein-Westfalen	92.671	36.745	28.142	9.249	18.535	92.567	1.521	91.046	29.787
06 Hessen	31.185	12.044	9.295	2.785	7.061	29.452	285	29.167	9.869
07 Rheinland-Pfalz	18.238	7.479	5.203	1.747	3.809	20.297	257	20.040	7.417
08 Baden-Württemberg	48.540	22.045	13.525	4.259	8.711	62.575	271	62.304	26.161
09 Bayern	57.570	31.044	14.352	4.094	8.080	80.567	250	80.317	33.526
10 Saarland	4.419	1.546	1.394	696	783	5.098	127	4.971	1.738
11 Berlin	18.476	4.888	6.067	867	6.654	14.530	154	14.376	5.582
12 Brandenburg	11.010	4.570	2.620	634	3.186	11.301	32	11.269	4.609
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.723	2.483	1.303	488	1.449	7.356	38	7.318	2.680
14 Sachsen	17.821	9.304	4.318	1.422	2.777	17.485	453	17.032	5.619
15 Sachsen-Anhalt	8.595	4.723	2.084	463	1.325	10.081	280	9.801	2.918
16 Thüringen	7.086	3.839	1.821	386	1.040	10.416	90	10.326	3.772

<sup>1)</sup> Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

<sup>2)</sup> Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll



## Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)  
[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.